

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streisand und Herrn D. Kemper; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Rosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Edition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Posener Zeitung.

Zweihundertsiebigster Jahrgang.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgesparte Beile oder deren Raum; Anzeigen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die nächste Nummer wird, des Himmelfahrtstages wegen, erst am Freitag den 7. Mai Nachmittags ausgegeben.

Amtliches.

Berlin, 4. Mai. Se. M. der König haben Allernächtig geruht: Dem Landdrosten Braun zu Stade den Rang eines Rethes II. Klasse beizugeschenken.

Dem bisherigen bautechnischen Referenten bei der Regierung zu Wiesbaden, K. Reg.-Sekretär und Professor Fischer, ist unter Ernennung zum K. Bau-Inspector die Wegebau-Inspektorsstelle zu Liegnitz verliehen worden.

Um Gymnasium in Thorn ist dem Oberlehrer Dr. Prove das Prädikat "Professor" verliehen worden.

Italien

hat uns in seinen Einheitsbestrebungen zum Vorbild gedient und uns in einer Zeit, da noch der alte deutsche Bundestag florerte oder vielmehr vegetierte, mit der Hoffnung erfüllt, daß auch die deutsche Einheit erstehen würde. Gleiche Ziele, die sich gemeinschaftlich gegen den einen Feind, das Haus Österreich richteten, führten dann zu dem Bündnis von 1866.

Dies erklärt es, daß wir mit aufmerksamer und theilnahmloser Augen die Vorgänge auf der apenninischen Halbinsel als anderswo betrachten. Aber tröstlich ist das, was sich jetzt in dem jungen Königreich Italien zuträgt, keineswegs mehr für uns. Italien hat seine Einheit sehr teuer bezahlen müssen, denn die nächste Folge derselben waren neue Steuern, die aber trotz ihrer Höhe die Defizits nicht zu decken vermochten. Der Etat für 1867 wies ein Defizit von 260 Millionen Franken auf. Der Finanzminister sucht freilich in seinem Bericht über die finanzielle Lage des Landes, welchen er am 20. und 21. April vorlegte, nachzuweisen, daß mit dem Jahre 1874 die Defizits abschließen würden. Er zeigt, daß im Etat für 1868 das Defizit auf 220 Millionen herabgegangen sei und meint, daß daselbe voraussichtlich pro 1869 auf 89. sich vermindern wird. Dagegen kann er selbst nicht verhehlen, daß der Etat für das Jahr 1870 ein gesteigertes Defizit haben würde, nämlich 104 Millionen, eine Steigerung, welche sich dadurch erklären soll, daß 1870 die Amortisation der Zwangsanleihe von 1866 mit jährlich 21 Millionen zu beginnen hat. Den ganzen Betrag des Defizits bis 1874 schlägt der Finanzminister auf 300 M. an. Im Ganzen aber handelt es sich darum 728 Millionen zu beschaffen, um einerseits das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen herzustellen, andererseits den Zwangskurs der Bankscheine aufheben zu können.

Diesen Zweck hofft der Herr Finanzminister durch drei Operationen zu erreichen: Der mit der Nationalbank, unter Vorbehalt des Beitritts der Bank von Neapel, abgeschlossene Vertrag wegen Verwaltung der Staatsgelder, wird der Regierung eine Kautioon von 100 Millionen zur Verfügung stellen, die mit 5 Prozent zu verzinsen ist. Es ist ferner mit der Gesellschaft, welche den Verlauf der geistlichen Güter übernommen hat, ein Vertrag abgeschlossen, welcher diese verpflichtet, dem Staat binnen zehn Monaten einen Vorschuß von 100 Mill. zu zahlen, und binnen 4 Jahren noch 200 Mill. vom Jahre 1871 ab gerechnet. Die Gesellschaft ist verpflichtet, der Regierung eine Kautioon von 20 Mill. zu bestellen, dagegen berechtigt, ihr Kapital zu erhöhen, auch Obligationen in dem Betrage auszugeben, in welchem sie dem Staat Vorschüsse macht.

Endlich beabsichtigt der Minister der Kammer eine Zwangs-Aufliehe im Nominalbetrage von 320 Millionen vorzuschlagen, welche effektiv 300 Millionen bringen wird, und die von 1871 ab in vierjährigen Raten zu zahlen sein würde. Durch diese Operationen werden dem Staat im Ganzen 720 Millionen zufließen, und es werden für denselben außerdem diejenigen 24 Millionen disponibel, welche er jetzt genötigt ist, in seinen Kassen bereit zu halten. Demnächst kommen die 50 Millionen in Rechnung, welche die Regierung den Eisenbahngesellschaften vorgeschoffen hat, und zu deren Rückzahlung sie verpflichtet sind, und der Staat wird demnach behufs Lössung seiner Aufgaben über 794 Millionen disponiren können.

Dabei bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß durch die hier bezeichneten Operationen dem Fiskus neue Lasten erwachsen, die der Minister bis zum Jahre 1874 auf 60 Mill. veranschlagt. Danach stellt sich der Bedarf auf 788 Mill. fest, während 794 Millionen zur Disposition stehen werden. Nach dem Plane des Herrn Cambrai-Digny sollen die in jedem Jahre sich ergebenden Überschüsse regelmäßig zur Tilgung der Bankschulden verwendet werden; durch den vorangeführten Vertrag hat sich die Bank verpflichtet, sechs Monate nachdem der Staat seine Schuld an dieselbe abgezahlt haben wird, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Der Minister ist der Überzeugung, daß schon die Gewissheit, daß dieser Zeitpunkt in Aussicht steht, beitragen werde, die mit dem Zwangskurse verbundenen Nebelstände zu mildern. Er hegt übrigens die Absicht, der Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach schon jetzt Baarzahlungen kontraktlich stipuliert werden dürfen, und schließt sich in dieser Beziehung Herrn Rossi an, welcher der Überzeugung ist, daß diese Maßregel dahin führen werde, das Metallgeld wiederum in Umlauf zu bringen.

Es bedarf wohl nicht erst des Nachweises, daß des Finanzministers Berechnungen sehr sanguinisch sind. Schon die

Verpachtung des Tabakmonopols hat nicht den Ertrag geliefert, wie er gehofft hatte, die neue Mahlsteuer ist noch mehr verunlückt. Weitere Steuern auf sich zu nehmen, scheint das Land außer Stande zu sein und der Finanzminister begiebt sich deshalb auf den abschüssigen Weg der Staatsanleihe, an dessen Ende der Bankrott droht.

Die Schwierigkeiten, die Finanzlage des Staates aufzurichten, haben indes die Folge gehabt, daß in der Kammer die Partei der Permanentes (Piemontesen) der Regierung ihre Unterstützung zugesagt hat. Aus ihrem Lager erstand dem Minister der wärmste Vertheidiger Ferrari, den man bei der drohenden Ministerkrise als zukünftigen Minister bezeichnet.

Ferrari und seine Freunde, unter denen manche das Zeug zum Minister besitzen, haben sich unter der Bedingung von der Linken, deren hervorragendste Mitglieder Italiener sind, getrennt, daß die Regierung durch keine Allianzverträge (man denkt dabei an Frankreich und Österreich) gebunden sei. Das höchste nationale Ziel dieser Gemäßigteten scheint die Räumung Roms von den Franzosen zu sein, im Übrigen wünschen sie Ordnung, Sparfamkeit und Reformen im Innern. Ein Bischen viel verlangt in einem Lande mit vulkanischem Boden, wo man nicht nur das Papstthum, sondern auch die Monarchie stürzen möchte. Indessen auf die Versprechungen der Regierung hin hat die Kammer dem Ministerium ein Vertrauensvotum mit 168 gegen 22 Stimmen (70 enthielten sich aber der Abstimmung) zugesprochen.

Ist die Lage Deutschlands nicht der Italiens ähnlich? Auch wir leiden an Defizits, seien neuen Steuerlasten entgegen und haben unser Rom am Main. Freilich stehen wir noch nicht so schlimm da, wie unser Bundesgenosse von 1866. Will denn aber die Regierung mit einem Systemwechsel warten, bis auch wir so weit herabgekommen sind?

△ Berlin, 4. Mai. Graf Bismarck ist von einem leichten Unwohlsein befallen und muß auf ärztliche Anordnung das Zimmer hüten. Deshalb hat auch in seiner Vertretung der Unterstaatssekretär v. Thile den Vortrag beim Könige abgehalten.

— Der Justizminister wird übermorgen von seiner Reise in die Provinzen hier zurückwartet. — Als Nachfolger des Unterstaatssekretärs Sulzer im Ministerium des Innern ist der bisher im Finanzministerium thätige Geh. Oberfinanzrath Ministerialdirektor Bitter designiert. Derselbe hat sich bekanntlich durch die Regulierung der Grundsteuer ein besonderes Verdienst erworben. Der Geh. Ober-Reg.-Rath Schuhmann aus dem landwirtschaftl. Ministerium wird seine Stelle im Finanzministerium übernehmen. — Das Gerücht, die Session des Reichstages werde wahrscheinlich schon zum Pfingstfest zu Ende gehen und die Bundesregierung werde, um einen so baldigen Schluß möglich zu machen, die Steuervorlagen zurückziehen, hat durchaus keine thatsächliche Begründung. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, auf die Berathung und die Beschlusssfassung des Reichstages über die eingereichten Steuervorlagen zu verzichten. — In der vorigen Landtagsession fand bekanntlich bei Berathung der Budget-Position für das Konsistorium zu Marburg eine lebhafte Erörterung über die hessische Kirchenverfassung statt. Bis jetzt hatte die Regierung über die bezüglichen Fragen noch keine definitiven Beschlüsse gefaßt; gegenwärtig aber scheinen die Verhandlungen darüber im Gange zu sein. Wenigstens bringt man damit die Anwesenheit des Professors Heppe aus Marburg, der für den gründlichsten und gelehrtesten Kenner der hessischen Kirchenverfassung gilt und seit Jahren gegenüber dem Wilmarschen Standpunkt das System der Presbyterial- und Synodalverfassung vertrat, in unmittelbare Verbindung.

— Wie die "B. Z." hört, hat der Bundeskanzler noch im Laufe der Montagsitzung die Freilassung des Reichstagsabg. Menke aus der Haft auf telegraphischem Wege angeordnet.

— In Betreff des Westen-Münsterschen Antrages wegen der Errichtung von Bundesministerien hat der Bundesrath beschlossen, denselben zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

— In der vergangenen Nacht vom 2. bis 3. Mai starb an einem Schlaganfall der dritte Vizepräsident des Obertribunals Wirkl. Geh. Ober-Justizrath, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, Dr. v. Schleifmann, im noch nicht vollendeten 69. Lebensjahr.

— Das unter der Justizverwaltung des Grafen zur Lippe hier errichtete Appellationsgericht scheint nur doch seinem berechtigten Ende zugeziehen. Da, wie der "Staatsanw." amtlich anzeigen, fünf Rechtsanwälte dieses Gerichtshofes an das Obertribunal versetzt worden sind. Das Ober-Appellationsgericht wird also demnächst das werden, was es von Anfang an nach der Verfassungsurkunde hätte sein müssen, ein Senat des Obertribunals.

— Es ist wieder mehrfach die Rede davon gewesen, daß im August d. J. hier zu Schießproben ein eilfölliges Hinterladungsgeschütz erwartet werde. Die "B. Z." bemerkt dazu, daß allerdings für die Armirung von Kriegsschiffen solche Geschüze bestellt sind, daß aber auch, wenn von diesen eins zu

Schießproben bestimmt werden sollte, die letzteren nicht in naher Zeit zu erwarten sind, weil die eilfölligen Geschüze erst im März d. J. bestellt sind und auf ihre Vollendung daher nicht vor Anfang nächsten Jahres gezählt werden kann.

— Der "Allg. Militär-Z." wird von hier geschrieben:

Bei den Jahr für Jahr auf der Spandauer Schießschule stattfindenden vergleichenden Schießversuchen zwischen den neu gefundenen, bzw. bereits eingeführten Hinterladungsgewehren werden für dieses Jahr das Mayerhöferische Bündnemesser, das neue Dreyfesche Bündnadel-, das Verdon, Carlische Werder-Gewehr und mehrere Repetitionsgewehre als zum Versuch ausreichend bezeichnet. Die Erwartung ist namentlich in Betreff der wirklichen Leistungsfähigkeit der erst angeführten beiden Gewehre gespannt; mit dem Mayerhöferischen Gewehr sollen bei einem vorausgegangenen Versuche hier 26 Schuß in der Minute erzielt worden sein.

— Neuerdings ist Anlaß genommen worden, auf die Gesetzbestimmungen hinzuweisen, wonach alle des Erwerbes wegen sich im preußischen Staatsgebiete sich aufhaltenden Ausländer, auch wenn ihr Aufenthalt nur vorübergehend ist, für die Dauer desselben auch zur Klassensteuer herangezogen werden müssen, und nur die Ausländer, welche keine Erwerbszwecke verfolgen, sich auch noch nicht ein volles Jahr hindurch an denselben Orte des Inlandes aufzuhalten, Anspruch auf Steuerfreiheit haben.

— Die in Berlin einstmals gegen die "Voss. Ztg." zum Ausdruck gebrachte Frage, ob eine Veröffentlichung von Prozeßstückchen nach § 48 des Preßgesetzes strafbar sei, wenn sie nach Schluß der mündlichen Verhandlung, aber vor Verkündigung des Urteils erfolge, ist jüngst vom Appellationsgerichte in Kiel, indem es dem Kreisgerichte in Altona bestimmt, verneint entschieden worden. Die Motive bemerkten, daß allerdings ein Präjudiz des Obertribunals im entgegengesetzten Sinne vorliege, daß dies aber das Gericht nicht hindern könne, seine entgegengesetzte Ansicht zur Geltung zu bringen. Nach dem § 48 des Preßgesetzes in Verbindung mit § 238 der Strafprozeßordnung ist die Urtheilsverkündigung keinen Bestandteil der erkannt.

— Wie die "N. C. A. B." meldet, ist die vom Konsistorium der Provinz Brandenburg gegen den Pastor Steffann hier selbst (als Verfaßer der "Eccladie") eingeleitete Disziplinaruntersuchung zu dem Abfall gelangt, daß die genannte Behörde die unfreiwillige Versezung desselben befohlen hat. Der "Kreuz" aufzulösen wird Pastor Steffann gegen diese Entscheidung an den Evang. Oberkirchenrat appellieren.

— Einige Jahre vor 1866 hatte König Georg von Hannover seinem Archirathe Dr. Onno Klopp Auftrag und Mittel gegeben, eine Gesamttausgabe der Werke Leibniz', die bis dahin fehlten und für welche die hannoverschen Archive allein das ausgiebigste Material boten, zu veröffentlichen und das Unternehmen war in raschem Fortgange 1866 bereits bis zum 6. Bande gediehen. Die preußische Regierung, welche, wie die "Zuk." mittheilt, mit den Archiven und der lgl. Bibliothek auch in den Besitz dieses Materials gelangt war, verweigerte dem Dr. Klopp die fernere Benutzung desselben. Dr. Klopp hat nun die fertigen Bände dem Institut von Frankreich überreicht. Deutschland ist zu klein für den bekannten Pamphletisten Friederich d. G. Die kaiserliche Akademie dankte darauf in einem vom 10. April datirten Schreiben und meint, sie könne die Hindernisse, welche sich der Vollendung des Werkes entgegenstellen, nur beklagen, nicht begreifen, und bedauert die Unterbrechung eines so bedeutsamen Unternehmens, dessen Vollendung in gleichem Grade wünschenswerth wäre für die Ehre Deutschlands, wie im Interesse der gelehrt Welt."

— Stettin, 3. Mai. Der Oberlehrer und Abgeordnete Th. Schmidt hat bezüglich der Stettiner Festungsfrage von Seiten des Kriegs- und Marineministers Herrn v. Noen folgende Mittheilung erhalten:

— Die von zw. Wohlgeboren in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Einwohnern der Festung Stettin und Umgegend an Se. M. den König gerichtete Petition wegen Beseitigung der dortigen Festungswerke haben Aufführung derselben in Folge eines von mir gehaltenen Vortrages zur Befriedigung der Bittsteller an mich abgehen zu lassen geruht. Ich benachrichtige Sie in Folge dessen, daß Ermittlungen darüber im Gange sind, wie den Bedürfnissen der Bewohner Stettins ohne Schädigung des Interesses der Landesverteidigung abgeholzen werden kann und ersuche Sie den Mitgliedern der Petition hiervom Kenntniß zu geben.

— Magdeburg. Wegen Belästigung des evangel. Oberkirchenrates in Berlin ist der hiesige lath. Kaplan Weinheimer, Redakteur des "Kirchenbl. f. d. Prov. Sachen", vom Stadtk. und Kreisgericht zu Magdeburg zu zweit Monat Gefängnis verurtheilt worden.

— Kiel, 4. Mai. (Tel.) Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Dampfschiff "Delphin" am 3. d. M. nach der Sulina in See gegangen.

— Naumburg, 4. Mai. (Tel.) Der Landtag hat eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, welche mit der preußischen Regierung wegen Einverleibung des Herzogthums Sachsenburg in Preußen in Unterhandlung treten soll.

— Neu-Strelitz, 4. Mai. (Tel.) Der "Offizielle Anzeiger" enthält ein Publikandum betreffend die Gewährung von Nachsteuer-Ermäßigungen. Die Gewährung einer Nachsteuer ist dadurch bedingt, daß der Nachsteuerpflichtige einen Handel oder ein Gewerbe betreibt, einen Gesamt-Nachsteuerbetrag von mehr als 20 Thlr. zu entrichten hat und den Erlaß vor dem 21. Mai bei der zuständigen Steuerhebestelle beantragt.

Hamburg. 4. Mai. (Tel.) Der frühere Bürgermeister, Senator Dr. Friedrich Sieveking, hat seine Entlassung aus dem Senat erbeten und erhalten. Am Montag, den 10. d., findet die Wahl eines neuen Senators statt.

Stuttgart. 4. Mai. (Tel.) Der König und die Königin wohnten gestern der Gründungsfeier des katholischen Gesellenhausbazars bei. — Der Bischof von Rottenburg, welcher gestern Morgen nach Anhörung einer Messe die letzte Oelung empfing, ist im Laufe der Nacht verstorben. Der „Staatsanzeiger“ meldet den Todesfall in einer Extrablage.

ÖSTERREICH.

Wien. 3. Mai. Der konfessionelle Ausschuss des Abgeordnetenhauses hat seine Berathungen über die beiden Ehegelehe beendigt. Man erfährt darüber:

Das eine ist von dem Ausschusse selbst ausgearbeitet und bestimmt die Einführung der obligatorischen Zivile; das andere ist eine Regierungsvorlage und bezieht sich nur auf die Mitglieder nicht gesetzlich anerkannter Religionsgenossenschaften (Deutschkatholiken, Freigemeinder, Unitarier u. c.). Die Einführung der obligatorischen Zivile würde selbstverständlich die Regierungsvorlage überflüssig machen und im Ausschusse wurde deshalb der Antrag gestellt, dass die letztere als ein nur provisorisches Gesetz bezeichnet werde. Dagegen protestierte aber der anwesende Sektionschef des Kultusministeriums und die Majorität des Ausschusses stimmte hierauf für die Weglassung des Wortes „provisorisch“. Damit dürfte auch das Schriftal des Gesetzwurfs über die obligatorische Zivile entschieden sein. An „maßgebender Stelle“, wie man hier trotz der konstitutionellen Aera immer noch zu sagen pflegt, ist man jedoch Gelegenheit nicht genutzt. Man sucht den Clerus zu versöhnen, indem man den Vorschritte halt gebietet.

Aus Wien geht der „B. u. H.-Blg.“ folgende Mittheilung zu, für welche sie jedoch irgendwie eine Bürgschaft zu übernehmen, sich außer Stande erklärt:

In sehr bestimmter Form tritt heute die Meldung auf, der Neise Benedetti aus Berlin nach Paris liege die Absicht zu Grunde, eine persönliche Begegnung der Souveräne von Österreich, Preußen und Frankreich zu bringen und damit der Erhaltung des Friedens eine weitere Bürgschaft zu geben. Ich weiß nicht, ob jetzt und event. wo eine solche Absicht besteht, aber ich glaube zu wissen, dass von der Sache schon früher ernstlich und zwar auf Anregung Frankreichs die Rede gewesen, und dass die Sache auf sich beruhnen blieb, nachdem von Wien aus erklärt war, dass der Kaiser jederzeit bereit und gewöndt sei, seine individuellen Gefühle den staatlichen Rückständen und Bedürfnissen unterzuordnen und dass er in demselben Augenblitc, wo er aus Thatsachen die Überzeugung gewonnen, dass die Hand, welche er in voller Aufrichtigkeit hinüberreiche, ebenso aufrichtig erscheinen werde, nur noch das Interess Österreichs kenne und zu Rathe ziehe, dass aber eine persönliche Begegnung eine sagliche Verständigung wohl zu konstatiren oder zu festigen, nicht aber sie zu ersehen bestimmt sein könne.

Prag. 3. Mai. Das projektierte Meeting am Belvedere wurde für den 16. d. der Behörde angemeldet; auf dem Programm steht die Frage: Wie soll die Omladina für die Volksbildung wirken? An der Spitze der Arrangeure steht der Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“.

Pest. 3. Mai. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat seine Präsidentenwahl vollzogen, wobei sich die eklante Mehrheit, über welche die Deafpartei noch verfügt, gezeigt hat. „Naplo“ knüpft daran die Bemerkung, diese Majorität bürge dafür, dass der Vertrag, welchen Ungarn mit dem Throne und den österreichischen Völkern geschlossen, heute und immerdar der Vertrag der ungarischen Nation sei. „Naplo“ beginnt übrigens eine Raitation für Veränderung der Reichstaatsformen auf fünf

— In Ungarn wird jetzt eine Staatslotterie eröffnet; der Reinertrag derselben wird zur Anschaffung von Lehrrequisiten, Schulbüchern und Schreibefordernissen für ärmere Landsschulen in den Ländern der ungarischen Krone ohne Unterschied der Religion und Nationalität verwendet werden.

Belgien.

Brüssel. 4. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer zog Delheur die von ihm angekündigte Interpellation über die belgisch-französischen Verhandlungen zurück und behielt sich vor, dieselbe zu erneuern, sobald die bezüglichen Dokumente vorliegen würden. Der Minister Frère-Orban billigte dies Verfahren und fügte hinzu: Wir hoffen zu einer Lösung zu gelangen, welche den staatswirtschaftlichen Interessen beider Länder in gleichem Maße genügen wird.

Spanien.

Madrid. Die Verhandlungen der Cortes über die religiöse Frage haben herausgestellt, dass die Zahl derjenigen Abgeordneten, welche klerikalen Einflüssen unterliegen, weit beträchtlicher ist, als man unmittelbar nach den Wahlen anzunehmen in der

Lage war; über 30 Abgeordnete, welche sich ihren Wählern als entschiedene Liberale vorgestellt hatten, zeigen sich jetzt als Verbündete des Clerus. Viel Aufsehen hat eine Rede des Neakatholiken Ortiz de Zarate erregt, dessen Antrag lautete: „Die Nation verpflichtet sich den Kultus und die Diener der katholischen Religion, welche alle Spanier bekennen, zu unterhalten und zu respektieren und den Rechten und Freiheiten der katholischen, apostolischen, römischen einzigen wahren Kirche Achtung zu verschaffen.“ Herr Ortiz de Zarate ging bei der Begründung seines Antrages bis an die Grenzen der Intoleranz. Er behauptete, dass diejenigen Deputirten, welche nicht den katholischen Glauben bekennen, kein Recht hätten in den Cortes zu sitzen, weil nach den in Kraft befindlichen Gesetzen Niemand, der nicht Katholik sei, irgend eine öffentliche Stellung bekleiden könne. Spanien zähle in seinem Schoße keine so beträchtliche Zahl von Fremden, dass es sich mit der Religion, welche dieselben bekennen, zu befassen habe; jedenfalls könnten die Fremden in ihre Heimat zurückkehren, da Spanien ihrer in keiner Weise bedürfe.

Madrid. 3. Mai. (Tel.) Bei der heutigen Cortessitzung beantragt Figueras bei der Diskussion der Art. 20 und 21 der Verfassung, betreffend die Erhaltung des katholischen Kultus und Clerus aus Staatsmitteln, sowie die freie Ausübung anderer Kulte, die Trennung der Kirche vom Staate. Mata, Mitglied der Versammlungskommission spricht sich zu Gunsten der betreffenden Artikel aus. — Das Gerücht, Olozaga und seine politischen Freunde würden die Einsetzung eines Direktoriums beantragen, tritt wiederholt auf. — „Imperial“ bezeichnet die Gerüchte über eine ministerielle Krisis als für jetzt grundlos. Erst nach erfolgter Entscheidung über die künftige Staatsform werde die Frage der Personen des künftigen Staatsoberhauptes von Serano gestellt werden. Dann werde allerdings eine Neubildung des Kabinetts notwendig sein, gleichviel, ob in Betriff der Personenfrage eine Einigung zu Stande kommt, oder ob die Cortes die Errichtung eines aus drei oder fünf Mitgliedern bestehenden Direktoriums beschließen.

Italien.

Rom. 28. April. Am 26. April hat der Papst nachträglich noch eine Polen-deputation empfangen, die ihm zu seiner Sekundizei feier gratuliert kam. Sie bestand aus Galizern, sprach aber als allgemeine polnische Nationalvertretung, und ward als solche von Sr. Heiligkeit aufgenommen. Sie dankte dem Papst für alles, was er für Polen gethan, versicherte ihn der unverbrüchlichen Anhänglichkeit Polens an seine Person und die weltliche Gewalt des heiligen Stuhles, und bat ihn um seinen ferneren Segen für „dies unglückliche Land, das wir vertreten.“ Der Papst erwiderte, dass, wenn es ein Land gäbe, das seinen Segen bedürfe und verdiene, so sei es Polen. Sie würden von Russland schrecklich verfolgt, sollten aber nur aushalten, der Glaube würde siegen. Zum Schluss beschenkte der Papst die Mitglieder der Deputation mit Kameen der Jungfrau Maria. Die Kurie steht also nach wie vor auf Seiten Polens, und die Polen — in diesem Fall die galizischen — haben sich erst neulich dankbar gezeigt, indem sie die Volkszählung des konfessionslosen

Wie der „Wes. 3.“ aus Messina geschrieben wird, beginnen in Italien die Regungen einer evangelischen Bewegung sich immer deutlicher zu spüren zu lassen. Auch nach Sizilien hat dieselbe schon sich verbreitet. Während hier in der reformatorischen Zeit sich nur wenige Spuren davon nachweisen lassen, dass die damalige Welt beherrschenden Ideen auch bis hierher vorgebrachten seien, die Sizilianer vielmehr fast noch mehr als die Spanier der Reinheit ihrer Insel vor der Pest der Pesterei sich freuten, greift seit der Annexion der Insel der Protestantismus langsam, aber doch stetig unter der Bevölkerung der großen Städte um sich. — Wurde früher das Evangelium nur in Palermo und Messina in englischer und deutscher Sprache vor den Mitgliedern der Fremdenkolonien gepredigt und wachte die neapolitanische Regierung darüber, dass kein Eingeborener sich an diesen lediglich geduldeten Gottesdiensten beteiligte, so wurde das mit der Proklamierung der Religionsfreiheit durch die neue Verfassung anders. Die Waldenser sandten sofort einen tüchtigen, eifigen und begabten Prediger nach Palermo, um dort eine Gemeinde zu organisieren. Die Waldenser sind fast sämtlich arm und können ihren Proselyten keine zeitlichen Mittel

bieten, die diese zum Übertreten verlocken könnten. Außerdem gehören die aus der katholischen Kirche ausgetretenen dem guten Handwerkerstande an, oder sind kleine Kaufleute, Krämer, Makler u. s. w., wie denn überhaupt die evangelische Bewegung gerade in diesen Kreisen den meisten Anklang findet. Daß hier zu Lande übrigens auch die bürgerlich angesehenen Männer nichts weniger als fanatisch katholisch sind, geht aus dem Beschluss der hiesigen städtischen Behörden (consiglio municipale) hervor, nachdem der neue, auf städtische Kosten mit großem Aufwand angelegte Todtenhof, Katholiken sowie Altkatholiken ohne allen Unterschied und ohne alle Scheidung, gemeinsam dienen soll.

Großbritannien und Irland.

London. 3. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, auf eine Anfrage des Lord Redcliffe, die Landkarten, welche die Grenze zwischen Persien und der Türkei, wie sie durch die vermittelnden Mächte vereinbart sei, darstellten, würden im Juli oder August fertig sein. — Im Unterhause sprach Gladstone die Hoffnung aus, dass die Komiteeberatung der irischen Kirchenbill am Freitag beendet sein würde. — Gestern hat hier ein Laienmeeting stattgefunden, welches gegen die irische Kirchenbill Protest erhob. — Wie aus Cork gemeldet wird, haben daselbst am Sonntag Demonstrationen zu Ehren des Bürgermeisters O'Sullivan stattgefunden, welche ohne Ruhestörungen verlaufen sind.

Rußland und Polen.

Moskau. 30. April. Unter dem Titel: „Die Rechte und Privilegien der Osseeprovinzen, Neval, 1869 von F. v. B.“ ist eine Broschüre erschienen, welche in geprägten Auszügen die zwischen den Provinzen und den russischen Herrschern abgeschlossenen Verträge, in denen die Rechte der Provinzen durch deutliche, auch für die Nachkommen bindende Klauseln von den derzeitigen Kaisern garantiert und von den Nachfolgern ebenfalls schriftlich zugesichert worden, enthält. In jedem der zitierten Schriftstücke ist besonders hervorgehoben, dass die Herrscher Russlands Religion, Sprache und Selbstgouvernement in den durch Verträge unter ihre Oberhoheit genommenen Provinzen zu hüten und zu beschützen sich verpflichten. Dabei sind diejenigen Würdenträger, welche aus den Ritterchaften zur Wahrnehmung der Interessen der Provinzen jedesmal abgeordnet worden und die meist mit den Herrschern persönlich verhandelt haben, namentlich aufgeführt, und besonders ist der Gedanke, welche durch Zähigkeit und treue Dienste den Herrschern gegenüber befundeten. So z. B. Patkul, livländischer Edelmann und Deputirter, der als schwedischer General stets die Interessen seines Vaterlandes gegen Karls XII. Annahmen mit Unermüdlichkeit verfolgt und den er durch die Auseinandersetzung: „Gew. Majestät! Erst bin ich livländischer Ritter und Deputirter, dann erst schwedischer General“, gegen sich aufbrachte, dass er ihn nach längerer, qualvoller Gefangenschaft bei Kazimierz in Polen auf einer Wiese, die noch heute die Patkul-Wiese — laka Patkulsko — heißt, hinrichten ließ. Nach diesem Begegnung von Bistrum, welcher noch entschiedener, als sein Vorgänger für Livlands Rechte auftrat, und dem König Karl XII., als er ihn zum Tode verurteilte, gesagt haben soll: „Du kannst mich töten, Karl, aber bedenke, dass ich zu Hause sechs lebende Söhne habe, die meinen Kopf von Dir fordern werden.“ Die Hinrichtung unterblieb. Derselbe Begegnung von Bistrum war es, der, als Neval 1711 durch Kapitulation sich unter Russlands Hoheit beugte und als Vertreter der Provinzen bei Peter dem Großen, diesen, der schon die Feder ergriffen hatte, um die Verträge zu unterzeichnen, am Arm fasste und sagte: „Peter, bedenke auch, was du thust! Hast du wirklich den festen Willen, uns in unsern, in der Kapitulation bezeichneten Rechten und Privilegien zu belassen und zu beschützen, du und deine Nachfolger, — so unterschreibe; wenn nicht, so lege die Feder hin und wir greifen wieder zu den Schwertern, die wir nur weggelegt, weil du uns Zusagen machtest, wie wir sie wünschten.“ Peter unterschrieb: „Ja, so Gott will! Peter.“ Diese und noch andere bei den Vertragsverhandlungen vorgenommene Thaten, welche dafür zeugen, dass die baltischen Lande nicht eroberte, sondern durch freiwillige Verträge an Russland gelangte Provinzen

keine Fächer und scheint erhöht und mürrisch aus, was seinen Grund in engen Stiefeln und Geprägtheit hat. Einzelne von ihnen stellen die allerunangenehmsten Fragen. Die Männer sind überhaupt durchgängig unmöglich. Die Weiber scheinen einander mit Neid und Eifersucht an. Alle schlimmen Neigungen der Menschheit sind unter den Großen des Landes vorherrschend. Die besten Manieren sieht man bei den Aufwärtern und anderen Bediensteten und die Livree-Bedienten sind am besten gekleidet.

O, wenn Du die Weiber gesehen hättest auf unserem Balle. Sie kamen nur halb bekleidet, d. h. der obere Theil des Körpers war ganz zur Schau gestellt, aber sie zeigen ihre Füße nicht gern, denn jedes Weib schleift ein langes Kleid hinter sich her, und es ist gegen die Etiquette den Fuß darauf zu setzen. Ihre Augen sind rund gemalt und sie färben sich die Lippen und gebrauchen ein Pulver für den entblößten Theil ihres Leibes. Sie kaufen das Haar von Todten und Künstler verarbeiten dasselbe zu allen möglichen Formen von Kopfschmuck. Alsdann befestigen es die Weiber mit Blumen auf ihren Köpfen und doch ist das Volk sonst eigentlich nicht schmuckig. Wenn man diese Frauen aber gewaschen und ohne alle ihre Zierrathen sähe, so würden sie ganz anders aussehen, davon magst Du überzeugt sein. Den Frauen von hoher Kaste sind alle Freiheiten gestattet. Bei unserem Feste wurden sie von Männern umschwungen, die ihnen nicht bekannt waren, und tanzten mit peinlicher Anstrengung. Ehrenwerther Bruder, die Sittenlosigkeit der Männer ist bejammernswert. Während wir nur die eine Frau und Mutter und die zwei oder drei Neifefrauen haben, kennen die Franzosen in der Zahl ihrer Weiber keine Grenzen. Bei uns leben auch die Frauen zusammen, aber die französischen Weiber leben in verschiedenen Häusern und verursachen dadurch schlimme Sitten und große Ausgaben. Die Gesellschaft ist ein Räthsel, das unlösbar bleibt und nicht zu durchschauen ist. Die Neifefrauen erhalten die allerschönsten Sachen und Juwelen.

Die Religion der Christen dient hauptsächlich zur äußeren Form. Unter der Mandarinenklasse glauben nur Wenige an ihren göttlichen Ursprung, aber Niemand wagt, wie bei uns, seinen Unglauben laut zu geben. Warum bleiben ihre Missionäre nicht zu Hause und befehlern ihre Landsleute, statt uns heimzusuchen? Wenn ihre Priester dem Winke des Himmels folgten, so würden sie selten an unsere Küste verschlagen werden. Ich hoffe, wir werden niemals die in Frankreich und England herrschende Immoralität im Geschäft uns zu eigen machen. Wir haben an den unserigen schon daheim genug zu tragen. Hier vereinigen sich große Bankmandarinen, bilden Gesellschaften und locken dem Volke Millionen aus den Taschen. Hernach machen sie die Gesellschaft bankrott und ziehen sich mit ihren Millionen und ohne die wohlverdiente Bambuszüchtigung zurück. Solche Räuber sieht man an den Höfen und in der Gesellschaft der Vornehmen, geschmückt mit dem Zeichen der Ehrenlegion. Hier wie in England bestraft man nur die kleinen Diebe. Wir haben nur wenig von den europäischen Barbaren zu lernen, wenn wir ihre mechanischen Erfindungen ausnehmen. Gott verhüte, dass wir ihre politischen, sozialen und religiösen Sitten und Gebräuche einführen sollten. In vielen Dingen stehen sie uns bei Weitem nach und sie haben viel von uns zu lernen, besonders was Lebensart anbetrifft. Ich muss meine geschriebene Niederschrift, indem ich Dir noch sage, dass diese Zivilisation gegenwärtig hauptsächlich die Erfindung von Kriegswaffen sich angelegen sein lässt, um die Menschen gründlich auszurotten. Die Unglückseligen, warum lassen sie es nicht dabei bewendet sein, einander in Schrecken zu setzen? Ehrenwerther Bruder, ich werfe mich allen Verwandten und Freunden zu Füßen und wende mich unserer heiligen Tafel zu. Liebe mein Andenken und erwarte, dass ich bald diesen gottlosen Ländern entfliehen werde.

„Le-to-Tum.“

Nachstehendes Schreiben eines Diplomaten aus dem himmlischen Reiche ist der Pariser Korrespondent der Londoner „Post“ in Stand gesetzt, mitzutheilen: „An meinen geehrten und vielgeliebten Bruder in Peking von seinem treuen Le-to-Tum. Auf den Fittichen des Gedankens fliege ich ohne Unterlaß nach Asien hinüber und sende Dir jetzt einige Blätter von meiner Hand beschrieben zu. Sei glücklich! Wie soll ich beginnen? Unsere Gesandtschaft ist sammt und sonders von dem mächtigen Kaiser, der Kaiserin und den Mandarinen vom Bambusrohr — hier Regierung genannt — empfangen worden. Wir haben an ihren Tafeln gespeist, wo man dem Magen zumuthet, einige 30 verschiedene Speisen und vielleicht 10 verschiedene Getränke mit Wohlbehagen in sich aufzunehmen. Die Franzosen und die übrigen Ausländer essen, bis ihnen sehr übel zu Muth wird und sie allerlei Arzneien zu sich nehmen müssen, weshalb auch die Zahl der Apotheken in dieser Stadt ungemein groß ist. Sie besitzen dasselbe Fassungsvermögen wie bei uns dahem die Schweine. Warest Du doch vor einigen Tagen hier gewesen, um zu jehen, wie diese Leute in ungeziemender Weise bei dem von uns gegebenen Feste nach Speisen haschten. Sie legten gewaltsam Hand an die Schüsseln und stritten sich um dieselben in der rohesten Art. Die Zivilisation dieser Christen steht im Punkte der Lebensart weit hinter der unserigen zurück. Wir müssen dem „höflichsten Volke der Welt“ noch erst die Anfangsgründe guter Manieren beibringen. Ich habe viel Unhöflichkeit im Palaste Lein-Tsye, der Kaiserwohnung gesehen. Unsere Säle fassen nur 500 Männer und Frauen, wenn sie sich frei bewegen sollen, aber wir luden 2000 ein, denn wenn man den vornehmen Leuten in Paris Vergnügen machen will, so muss man es ihnen recht unbedeckt machen und sie möglichst dicht zusammendrängen. Die Gesandten tragen hier

finden sich ausführlich in den Familienbüchern mehrerer Zeitgenossen und Augenzeugen, wie z. B. der Barone Pahlen, von Staelberg, des Russen Pinoff u. A. erzählt.

Norddeutscher Reichstag.

24. Sitzung.

Berlin, 4. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Delbrück, Pape, v. Philippsborn.

Es liegen vor dem Eintritt in die Tagesordnung zwei Interpellationen vor. — Abg. Wiggers (Berlin) unterstellt durch Mitglieder aller liberalen Fraktionen, richtet mit Bezug auf die Verantwortung seiner Interpellation vom 13. März d. J., betreffend die Parität der Konfessionen hinsichtlich der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte Seitens des Präsidienten des Bundeskanzleramtes, an den Bundeskanzler die Anfrage: ob bereits der in Aussicht gestellte Bericht des Justizausschusses des Bundesrates über diese Angelegenheit den Bundesräthe vorgelegt und zur Beschlussnahme im Bundesrat gelangt ist, und ob das Bundespräsidium nicht vor Ablauf dieser Session diese Angelegenheit dem Reichstage zur Beschlussnahme vorlegen wird? Der Interpellant begründet seine Anfrage durch das große Interesse, das die Regierungen und die Angehörigen des Bundes an der Sache nehmen müssen und die Besorgnis, daß diese Session ohne Resultat ablaufen wird.

Präf. Delbrück: Der Bericht des Justizausschusses des Bundesrates ist erstattet und liegt dem Bundesrathe vor. Ich sege voraus, daß seine Beschlussfassung in einer seiner nächsten Sitzungen erfolgen wird.

Sodann erucht Abg. Grumbrecht um Auskunft über die Verhandlungen, betr. den Postvertrag mit England. Während England und der Bund ein fast gleichartiges inneres Porto haben (10, resp. 12 Pf.) kostet der Brief von Land zu Land 5 Sgr. Der Aufschlag von 3 Sgr. für den Transport von Küste zu Küste ist offenbar zu hoch. In der Sitzung vom 22. v. M. hat der Hr. General-Postdirektor v. Philippsborn erklärt, daß die im vorigen Winter mit England geschlossene Verhandlungen durch die Anstände, welche der Abschluß der Transportverträge mit einigen Eisenbahnverwaltungen gefunden, unterbrochen seien, jedoch hoffentlich in nicht sehr ferner Zeit wieder aufgenommen werden können. Jetzt hat nun der General-Postmeister Hartington im Unterhause am 26. v. M. erklärt, daß die Verhandlungen wegen Abschlusses eines Postvertrages mit dem Norddeutschen Bunde suspendirt seien, weil der Bund für sich zu hohe Portosäße in Anspruch genommen habe.

Gen.-Postdir. v. Philippsborn: Es handelt sich nicht um eine Verschiedenheit der Ansichten über das Porto, sondern über die Vergütung für durchgehende geschlossene Briefpäckchen nach anderen Ländern. Wir sind darüber mit mehreren Eisenbahn- und Staatsbahn-Verwaltungen noch in Verhandlung. Sodals diese geschlossen ist, wird unsererseits Mitteilung an die großbritannische Regierung erfolgen und wir werden zu der Frage über die Transit-Vergütung zurückkehren, ohne unseren Grundlagen etwas zu vergeben und in der Hoffnung die bisherigen Differenzen zu überwinden. Ich bin verpflichtet hervorzuheben, daß die süddeutschen Regierungen ihre Forderungen noch nicht aufgestellt haben und daß daher die Mitteilung einiger Lageblätter, daß das Hindernis für den Abschluß des Postvertrages in den süddeutschen Staaten liege, nicht begründet ist.

Nachdem somit beide Interpellationen erledigt sind, wird in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand, der Gesetzentwurf betreffend die Anfertigung von Telegraphen-Briefmarken, in zweiter Lesung ohne Diskussion erledigt wird.

Es folgt die zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines obersten Handelsgerichtshofes, zu dem sehr zahlreiche Amendments vorliegen.

Abg. Reichensperger: Wenn die Vorlage nicht genügt, so liegt das nicht in einer mangelhaften Arbeit der Kommission, als in der Natur der Sache selbst. Ein oberster Gerichtshof kann nur dann theoretisch und praktisch erfolgreich wirken, wenn er einen Kassationshof für das gesamte Rechtsgebiet bildet, nicht aber sich auf ein Partikulargebiet beschränkt. Daß man eine dahingehende Forderung heute nicht stellt, ist natürlich; die Erfüllung würde bei der gegenwärtigen Zerrissenheit der Rechtsverhältnisse unmöglich sein. Die Vorlage bleibt hinter ihrem Zweck eine einheitliche Rechtsprechung in Handelsachen herbeizuführen, weit zurück, indem sie durch die Beschränkungen der §§ 13 und 14 einen sehr großen Theil dieser Sachen von vornherein ausschlägt. Die Annahme der Vorlage würde deshalb nicht nur den bisherigen Nebelständen nicht abheben, sondern dieselben durch Einführung eines neuen Gerichtshofes nur noch steigern. In den Motiven ist allerdings gesagt, jede andere Lösung der Schwierigkeit wäre noch schlimmer, ich gebe dies zu, daraus folgt aber nicht, daß man nun diese am wenigsten schlechte Lösung versuchen, sondern den Versuch der Lösung überhaupt aufzugeben müsse. Durch die Vorlage wird der Unitarismus in der Rechtspflege nicht gestärkt, sondern in Folge der dadurch herbeigeführten Vielgestaltigkeit u. Gegenästhetie nur noch mehr geschmälert. Innerhalb der einzelnen Staaten haben wir jetzt wenigstens die Einheit der Rechtsprechung in Handelsachen, durch die Vorlage wird auch diese zerstört und die Rechtsunsicherheit und Verwirrung nur gezeigt. Ich erkenne an, daß ein Theil der Mängel durch die Amendments des Abg. v. Bernuth bestätigt, daß die Einheit der Rechtsprechung in Handelsachen gesteigert und dadurch die Inkonsistenz und der innere Widerspruch der Vorlage gehoben wird, das Grundziel aber kann durch keine Amendingung geheilt werden. Durch die Konstituierung eines obersten Gerichtshofes für eine einzelne Rechtsmaterie wird notwendig ein privilegierter Gerichtsstand mit allen seinen Mängeln geschaffen. Der Gerichtshof ist bestimmt, die Interessen des Handelsstandes zu wahren; meiner Überzeugung nach liegt hierzu um so weniger Grund vor, als bei einer Konkurrenz der Handels- mit den Zivilinteressen letztere stets den Vortzug haben müssen vor dem weniger schwierigen Handel. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob sich überhaupt ein Bedürfnis für einen einheitlichen Handels-Obergerichtshof durch einen Gegenfall in der Rechtsprechung der verschiedenen obersten Instanzen herausgestellt hat. In Preußen ist dies nicht der Fall, mir wenigstens ist kein Fall bekannt, in welchem der vierte altländische, mit den fünf rheinischen Senaten — die beide für Handelsachen bestimmt sind — in Widerspruch gerathen wäre. Diese beiden Senate aber repräsentieren allein 20 Millionen Bewohner des Norddeutschen Bundes. Ob das für die neuen Provinzen eingezogene Ober-Appellationsgericht sich in irgend einem Falle mit den genannten Senaten in Widerspruch gesetzt hat, weiß ich nicht; wäre es der Fall, so wieje dies nur auf die Notwendigkeit hin, die durch die Verfassung gebotene Vereinigung der obersten Gerichtshöfe baldmöglichst zu vollziehen, sollte sich aber auch hier kein Gegenfall gezeigt haben, so wäre die Bedürfnisfrage für die 25 Millionen Preußen verneint. Es würde sich also nur noch um die übrigen 6 Millionen Bewohner des Norddeutschen Bundes handeln, und sollte hier wirklich ein Bedürfnis vorliegen, so könnte dasselbe besser befriedigt werden durch eine Ausdehnung des preußischen Obertribunals zu einem Norddeutschen Bundesgerichtshof für Handelsachen, als durch eine Gefährdung der einheitlichen Rechtsprechung in dem weitaus größten Theile des Bundes. Ich empfehl Ihnen die Ablehnung der Vorlage.

Abg. Waldeck: Selbstverständlich kann der Umstand, daß ich seit mehr als 20 Jahren Mitglied der Abtheilung für Obligationenrecht beim Obertribunal bin, durchaus keinen Einfluß auf meine Erwägungen ausüben. Persönlich könnte mit einer Entlastung des Obertribunals durch Vortrennung der Handelsgerichte nur lieb sein. Derartige Motive liegen meiner Entscheidung aber fern. Gewiß ist die einheitliche Justizreform ein von uns zu erreichendes Ziel, besonders für Preußen, welches schon als einheitlicher Staat des Bundes umfaßt und den gewiß die übrigen Staaten bei einer einheitlichen Reform des Zivilrechts sich anschließen würden. In anderen Bundesstaaten — und das auch wie ein Bundesstaat sind, hat ja der Hr. Bundeskanzler deutlich ausgesprochen — besteht eine Justizseinheit nicht, und es giebt keinen besseren Beweis dafür, daß wir zum Einheitsstaat streben, als diese Bemühungen nach Rechtseinheit. Ich bedauere lebhaft, daß nicht eine straffere Zentralgewalt aus den Verhältnissen des konstituierenden Reichstags hervorgegangen ist. Trotzdem kann ich dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich habe mir schon Vorwürfe gemacht, daß ein Antrag des ersten Juristentages, über den ich referiert habe, Anlaß zu diesem Gesetze gegeben hat, nämlich der Antrag auf Einführung einer einheitlichen Prozeßordnung für ganz Deutschland. Der damalige Antrag und seine Annahme beruhte auf einer ganz anderen Voraussetzung. Man hatte die allgemeine Einführung des Rechtsmittels der Kassation und die Einführung eines obersten Gerichtshofes für ganz Deutschland im Auge und erklärte nur unter dieser Bedingung den Plan für ausführbar. Ein solcher Gerichtshof kann nicht bestehen, sondern erst wenn die nötigen Vorbereitungen geschaffen sind, ins Leben treten. Jetzt wollen Sie neben das große Obertribunal und das Ober-

Appellationsgericht, die 25 Millionen Preußen vertreten, einen zweiten Gerichtshof einstellen, der nicht einmal für Stuttgart, München und Wien Geltung hat, und hoffen hierdurch eine Einheit der Rechtsprechung herzuführen? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Von politischen Dendenzen kann hierbei gar nicht die Rede sein. Den Kassationshof in Paris könnte man erst konstituieren, nachdem ein einheitliches Recht und ein gleicher Prozeßgang existierte; bei uns ist das bei der Verschiedenartigkeit des Rechts nicht möglich, hat doch in Preußen nur die keineswegs günstige Theilung in verschiedene Senate, die Errichtung eines obersten Gerichtshofes ermöglicht.

Ich habe außerdem die Erfahrung gemacht, daß eine Trennung zusammengehöriger Rechtsmaterien niemals ein Vorteil für die Rechtsprechung gewesen ist, und durch die Errichtung eines besonderen Gerichtshofes für Handelsachen würden Sie das Handelsrecht aus der Gesamtheit des Vertragsrechts herausreihen. Wozu machen wir solche Experimente? Ich bitte Sie, bedenken Sie die ungeheure Tragweite eines solchen Gesetzes, welches eine Branche, die dem obersten Gerichtshof zuertheilt war, von demselben loszieht und in ein anderes Land, in andere Hände überträgt! Meiner Überzeugung nach würde dies eine schwere Schädigung des täglichen Verkehrs sein. Ist aber ein solches Bundes-Oberhandelsgericht in der That notwendig, wo ist es dann anders möglich, als hier in Berlin. Meine Herren, es ist nicht ratsam, in solchen Dingen zu koquettieren damit, daß ein großer Staat dem kleineren Konzessionen macht und nach Leipzig verlegt, was nach Berlin gehört. Nein, das ist nicht die rechte Art. Wollt man in unfrühdlichen politischen Dingen den Kleinstaaten für Gesetze sein, aber nur nicht in Fragen, wo es sich um das Mein und Dein der Bürger handelt. — Ich bin zwar überzeugt, meine Herren, daß meine Worte keinen Einfluß auf Ihre Entscheidung haben werden, aber ich bitte Sie, warten Sie doch wenigstens so lange, bis wir ein einheitliches Verfahren haben. Warum soll das Bundes-Oberhandelsgericht sich quälen mit allen verschiedenen Verfahren in den verschiedenen Ländern? Es ist ferner nach der Vorlage notwendig, daß die Parteien ihre Anliegen durch die Hand eines Rechtsanwalts bei einem obersten Gerichtshof an das Handelsgericht gelangen lassen. Welcher Last ist es nun, oder welche Kosten veranlaßt es den Parteien, wenn z. B. ein Rechtsanwalt beim Obertribunal nach Leipzig reisen muß, um dort seine Sache zu vertreten. Es herrscht jetzt die gute Sitte, daß die Anwälte in ihren schriftlichen Motiven sehr kurz sind und erst bei der mündlichen Verhandlung dieselben entwickeln und vertheidigen. Wird nun ein Leipziger Rechtsanwalt, wenn ihm die Weiterführung des Prozesses übertragen würde, im Stande sein, sich genügend in die schriftlichen Gedanken eines auswärtigen Kollegen hineinzudenken? Es ist immer sehr schlimm, wenn man seine schriftlichen Motive nicht selbst vertreten kann. — M. H. Sie schaffen eine Institution, die man sich technisch nur mit Aufwendung aller Prinzipien denken kann und durch die man das Publikum benachtheiligen würde. Eine Aufgabe von so immenser Tragweite zu schaffen, bedarf der größten Überlegung. Selbst in Einheitsstaaten ist bei einer Verschiedenheit des Rechtes eine gemeinsame höchste Rechtsprechung sehr schwierig, wie vielmehr im gegenwärtigen Falle. M. H. es sind so viele und so wichtige Gründe gegen diese Maßregel geltend zu machen, daß ein solcher Gerichtshof nichts sein würde, als eine höchst traurige Institution. Wollen Sie aber dennoch die Vorlage annehmen, so nehmen Sie wenigstens auch mein Amendment zum letzten Paragraphen an, daß das Gesetz nicht eher auszuführen sei, als bis wir eine gemeinsame Prozeßordnung haben. — M. H. lassen Sie sich nicht durch die Rottroversen der verschiedenen Gerichtshöfe verleiten, dem vorliegenden Gesetzentwurf zu zustimmen. Die Rottroversen sind nicht immer ein Schaden für die Rechtspflege, und die Ausprägung der Appellgerichte sind oft nicht minder gut und gewichtig, als die des höchsten Gerichtshofes, dessen Entscheidungen auch nicht als ein unumstößliches Evangelium dastehen. — Nicht zur Lösung von Kontroversen allein, sondern als Brennpunkt für das gesamte Recht und zur Abhilfe in den Fällen, wo die Gelehrgebung dem Leben gegenüber eine Lücke hat, soll der höchste Gerichtshof dienen. Die Lübeckischen Erkenntnisse haben mir z. B. sehr gut gefallen und ich kann die Notwendigkeit nicht einsehen, die Kompetenz des dortigen Seegerichts auf ein Bundes-Oberhandelsgericht in Leipzig zu übertragen. — Ich möchte wünschen, doch meine Gründe bei Ihnen Eingang finden, denn diese Maßregel ist keine von denen, die auf heilsame Wirkungen zu rechnen haben. Man muß das Recht nicht durch mechanische Einheit in einzelnen Theilen zu einem gemeinsamen machen wollen. Der Theil, den Sie hier geben, ist nicht das Ganze, nicht die Rechtseinheit. (Beifall links.)

Abg. Dr. Endemann. Der erste Redner hat es unverhüllt ausgesprochen, daß er in seiner Opposition durch Rücksichten auf das preußische Obertribunal geleitet wird, während der zweite auch politische Gesichtspunkte aufgestellt hat, und nur dahin werde ich ihm folgen, denn auf die juristischen Gründe glaube ich nicht eingehen zu müssen, da sie ja eben auch nur pro coloranda causa hervorgeführt sind. (Aurruh. Präf.: Ich glaube, daß eine solche Neuerung gegenüber Vertretern des höchsten Gerichtshofes nicht ganz passend ist.) — Kleine Erwägungen sind folgende: Noch heut soll das deutsche Handelsgesetzbuch zum Bundesrecht werden; was ist aber faktisch aus ihm geworden? Durch die verschiedenenartige Rechtsprechung ist seine einheitliche Einführung in Deutschland verhindert. Wollen Sie also Rechtseinheit haben, so müssen Sie auch eine gemeinsame Organisation haben, und ein Bundes-Handelsgesetzbuch erfordert ein einheitliches Bundes-Overbandsgericht. — Auch ich bin der Ansicht, daß der obere Gerichtshof nicht nur Kontroverse lösen, sondern auch intensiv an der Rechtsbildung Theil nehmen soll. Denn, wenn man um jede kleine Rechtsveränderung Bundesrat und Parlament in Anspruch nehmen und Kodifikationen auf die Beine bringen will, dann graut mir vor der Zukunft. Aus diesen Gründen halte ich das höchste Handelsgericht für notwendig, und wenn dasselbe auch nur einen Theil des Rechts umfaßt, so ist es doch ein sehr bedeutender. — Die ganze mühsame Arbeit für einen gemeinsamen Zivilprozeßrecht würde ohne gemeinsame Organisation verloren gehen, und so hoffe ich, daß dieser Gesetzentwurf, mit dessen Tendenz ich einverstanden bin, nur der Vorläufer einer nachfolgenden umfassenden, allgemeinen Gerichtsorganisation sein wird. Es ist in der That nichts Kleines, daß wir zum ersten mal ein nationales Gericht haben, nach dem man sich in Deutschland so lange gelehnt hat. Es wird zusammengelegt aus Juristen aus allen Theilen Deutschlands und ist ein vollkommenes Reichsgericht. Ob dasselbe alle daran geknüpften Hoffnungen erfüllen wird, weiß ich freilich nicht, wenn aber die deutsche Rechtsbildung lebensfähig ist, so wird sie hier eine gute Grundlage zu weiterer Entwicklung haben. Ich gebe zu, daß die Sache resultlos bleiben kann, aber nicht, daß sie es bleiben muß. Partikularistische Bedenken gegen dieses Handelsgericht begreife ich nicht, aber es ist ganz unumgänglich notwendig, daß der nationale Einigung Opfer gebracht werden, wie z. B. von Seiten der Hansestädte das vortreffliche Seegericht zu Lübeck. Auch sachliche Gegengründe gegen die Vorlage erkenne ich an, z. B. das Bedenken der Trennung des Handelsrechts vom allgemeinen Zivilrecht. Ich bin auch der Ansicht, daß das Handelsrecht nichts ist, als eine Anwendung des Obligationenrechts auf verschiedene Vorkommnisse des öffentlichen Verkehrs, aber das Streben nach einer Trennung ist nun einmal vorhanden und ich will und kann mich ihm nicht widersetzen. Auch für verfrüht halte ich dieses Gesetz nicht, weil wir noch keine gemeinsame Prozeßordnung haben. Leichter würde die Sache in diesem Falle sein, aber unüberwindlich ist die jetzige Schwierigkeit nicht; ad interim wird sich mit den Maßregeln des Gesetzes ganz gut leben lassen. Die Rücksichten auf den Süden können mich nicht gegen das Gesetz einnehmen; ich glaube sogar, wir erweisen uns wie den Süddutschen den größten Dienst, wenn wir uns innerlich konzentrieren.

Abg. Windthorst: Ich habe meine Bedenken gegen die Vorlage schon bei der General-Diskussion geltend gemacht und will mich nur gegen einige Neuerungen des Vorredners wenden. Ich will nicht für Berlin plädieren, denn ich glaube auch, es wäre besser, wenn die Lindenstraße etwas ferner von der Wilhelmstraße wäre. Der Herr Vorredner glaubt, daß die juristischen Gründe gegen das Gesetz nur pro coloranda causa hervorgeführt seien. Es ist absolut nicht der Fall, daß man durch diese Institution zu einer Rechtseinheit, selbst nur für das Obligationenrecht, gelangen könnte, denn es können zu viele Sachen gar nicht an dieses Gericht gelangen; aus Hannover fast gar keine. Der Antrag des Abg. Blank zeigt deutlich, daß Alles, was man uns über Einheit des Rechts hier vorträgt, eine rein imaginäre Sache ist. Es fehlt dem vorliegenden Gesetze absolut an den prozeßualischen Normen, die bei ihm in Anwendung kommen soll. — Man hebt nun gegen alle Bedenken die politische Bedeutung des Gesetzes hervor. M. H. ich habe unter vier Augen noch keinen Juristen gehört, der das Ding nicht für ein Unding hielte (Heiterkeit), und wenn Sie mir nun mit nationalen Rücksichten kommen, so muß ich erklären, daß ich aus nationalen Rücksichten keinen juristischen Unsan begehen will. (Große Heiterkeit.) Wenn wir ein gemeinsames Civil- und Kriminalrecht haben, wird ein gemeinsamer Kassations-

hof nicht fehlen, aber auf anderem Wege werden wir nicht dazu kommen. — Mit dem Sitz des Gerichtes in Leipzig bin ich auch nicht einverstanden und es wird naturgemäß, wenn auch nicht nach Berlin, so doch anderwohin nach Preußen zu verlegen sein. (Große Heiterkeit. Ruf: Gelle!) Ja, in. O. wenn Sie es wünschen, so würde es in Gelle ganz vortrefflich gediehen! Meine Bedenken gegen die Kompetenz wiederhole ich nicht; meine Anschauungen darüber bleiben unverändert, und werden ihrer Zeit auch hier Anerkennung finden.

Abg. Dr. Baehr kann sich gleichfalls mit der Vorlage nicht befriedigen. Ein juristischer Fehler sei es, einen einheitlichen Gerichtshof einzufügen, ehe man eine einheitliche Gerichtsverfassung habe und für ein höchstes Tribunal über Seerecht einen andern Ort als die „große Seestadt Leipzig“ zu wählen. Über das Maß und die Bedeutung dessen, was auf dem Gebiete der Rechtsprechung durch die Rechtseinheit gewonnen werde, möge man sich keinen Illusionen hingeben; wenn man sich keinen Rechtseinheit durch Rechtseinheit zu erreichen hoffe, so gehe man von derselben falschen Vorstellung aus, wie bei der Aufstellung des allgemeinen Landrats, welches denselben Zweck durch eine umfassende Kastifikat erfrebt habe. Der einzige Vorteil wird bei weitem überwiegen durch den Nachteil, welcher in der Berplitterung der Rechtseinheit innerhalb der einzelnen Staaten liege. Die Hoffnungen des Abg. Endemann auf die „schöpferische Kraft“ des zu begründenden Gerichtshofestheile er trifft, sächliche Vielemehr, daß er an den realen Verhältnissen und Schwierigkeiten zu Grunde gehen werde. Die politischen Gründe erkenne er noch weniger an. Man dürfe niemals die Rechtsprechung für politische Zwecke missbrauchen, dazu sieht sie zu hoch. Für den Handelsstand einen besonderen privilegierten Gerichtsstand zu schaffen, liege durchaus keine Veranlassung vor. Von einer Seite betrachte man die Annahme des Antrages nur als einen ersten Schritt auf dem Wege der Erweiterung der Bundeskompetenz, während man andererseits dem Reichstage damit gewissermaßen eine Abfindung zu geben gedenke; von beiden Standpunkten übersehe man die Bedeutung und die Folgen des eigentlichen Inhaltes. Ein allgemeiner einheitlicher Kassationshof, dessen Begründung die Reform des Obertribunals in sich schließt, stelle sich immer mehr als ein dringendes Bedürfnis heraus; die Errichtung eines Handelsgerichtshofes aber trete der Befriedigung derselben entgegen. Sachsen werde weder den Gerichtshof in Leipzig aufgeben, noch Preußen den obersten Kassationshof dorthin verlegen wollen; beide Tribunale also würden nebeneinander fortbestehen und nicht die Einheit, sondern die Trennung des Rechts fördern.

§ 1 des Entwurfs wird unverändert angenommen: für Handelsachen wird ein für alle Staaten des Norddeutschen Bundes gemeinsamer Gerichtshof errichtet, dessen Zuständigkeit sich über das gesamte Bundesgebiet erstreckt und welcher die Benennung „Bundes-Oberhandelsgericht“ führt. (Dagegen stimmen die Fortschrittspartei, Windthorst u. A.)

§ 2 lautet: Das Bundesoberhandelsgericht soll in Leipzig seinen Sitz haben und aus einem Präsidenten, einem oder mehreren Vize-Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen bestehen.“

Abg. v. Bernuth fragt, ob die Regierungen bereits im Besitz statistischen Materials seien, auf Grund dessen sich der Umfang des Bedürfnisses schon jetzt ermessen lässe; die durch die Beiträge gegangene Notiz, daß für Lübeck der neue Gerichtshof tödlich sein und ihm 1/10 seiner Sachen entziehen werde, müsse sich doch auf Bissern zurückführen lassen. Er hofft, daß man die Organisation des Gerichtshofes nicht auf unbestimmte Zeit vertagen und zur Durchführung derselben zu dem Budget des Jahres 1870 einen nachträglichen Kredit beantragen werde.

B.-Kom. Dr. Pape erklärt, daß statistisches Material zur Beurtheilung des Bedürfnisses nicht vorhanden sei. Die Regierungen haben nicht die Absicht, die Organisation des Gerichtshofes in ungemeine Ferne zu rücken und werden unmittelbar nach Annahme der Vorlage mit der Dotationsfrage vor das Haus treten.

§ 2 wird angenommen. Desgleichen ohne Debatte die §§ 3—5. Sie lauten: § 3. Die Mitglieder des Bundes-Oberhandelsgerichts werden auf Vorschlag des Bundesrathes von dem Bundes-Präsidenten ernannt.

§ 4. Die Ernennung der erforderlichen Sekretäre erfolgt im Namen des Bundes-Präsidenten durch den Bundeskanzler, die Ernennung der erforderlichen übrigen Subaltern- oder Unterbeamten durch den Präsidenten des Bundes-Oberhandelsgerichts.

§ 5. Der für das Bundes-Oberhandelsgericht erforderliche Aufwand wird aus der Bundeskasse bestreit. Insbesondere werden alle bei dem Bundes-Oberhandelsgericht angestellten Beamten als Bundesbeamte aus der Bundeskasse befohlen.

zu § 6 (Zum Mitgliede des Bundes-Oberhandelsgerichts kann nur ein Rechtskundler ernannt werden, welcher nach den Gesetzen des Bundesstaates, dem er angehört, befähigt ist, zum rechtskundigen Mitgliede eines oberen Gerichtshofes dieses Staates ernannt zu werden, oder welcher an einer Universität eines Bundesstaates die Stelle eines ordentlichen öffentlichen Doctores des Rechts bekleidet) beantragen v. Bernuth und Gen. statt Universität eines Bundesstaates zu sezen „deutschen Universität.“

Abg. Lasse empfiehlt das Amendment unter Hinweis auf die Einheit der deutschen Rechtswissenschaft. Wenn man die Professoren aller deutschen Universitäten nach dem Gesetze über die juristischen Prüfungen für qualifiziert halte, unsere jungen Juristen auszubilden, so könne man ihnen auch einen Sitz in dem oberen Handelsgerichtshof nicht versagen. Redner fragt sodann, ob ein als Rath in den Gerichtshof berufener Professor noch nebenbei dozieren darf; die preußische Praxis spreche für ein solches Verfahren. Derartige „halbe Stellen“ seien für den Gerichtshof wie für die studirende Jugend gleich nützlich.

Abg. Dr. Pape: Für die Fassung der Vorlage ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß zu Richtern des Handelsgerichtshofes nur Personen ernannt werden können, denen das Bundesindigenat zusteht. Die Qualifikation der Ausländer in diesem Sinne hat Niemand bezweifelt, es liegt aber zu einer Ausdehnung der Bestimmung um so weniger Grund vor, als durch die Universitäten des Bundes dem Bedürfnis vollkommen genügt wird. Über das Recht eines zum Rath ernannten Professors

einen politischen Unfall genannt, in Zukunft werde ich sie als tiefsinnig erfundene, juristische Weisheit bezeichnen. (Große Heiterkeit.)

S. 6 wird mit dem Amendement v. Bernuth und Genossen angenommen. Desgleichen § 7, der die Bedingungen zur Fassung gütiger Beschlüsse des Gerichtshofes enthält.

§ 8 lautet: Das Bundes-Oberhandelsgericht kann, auf Grund eines Beschlusses des Bundesrates, in mehrere Senate getheilt werden. Die Zusammensetzung der Senate erfolgt durch den Präsidenten. Ein Mitglied des Bundes-Oberhandelsgerichts kann gleichzeitig ständiges Mitglied mehrerer Senate sein. Den Vorsitz in den Senaten führt der Präsident, ein Vize-Präsident und in Verhinderungsfällen derselbe Rath des Senats, welcher das Amt eines Räths am Bundesoberhandelsgericht am längsten bekleidet, und bei gleichem Dienstalter derjenige, welcher der Geburt nach der ältere ist.

Abg. Lasker beantragt den Absatz 2 wie folgt zu fassen: Die Zusammensetzung der Senate erfolgt durch den Präsidenten mindestens auf die Dauer eines Gerichtsjahrs. Für dieselbe Dauer hat der Präsident die Mitglieder zu bezeichnen, welchen für Verhinderungsfälle die Vertretung obliegt. — Der Antragsteller motiviert sein Amendement durch einen Hinweis auf die in Preußen gemachten Erfahrungen. Er habe eigentlich beantragen wollen, daß die Zusammensetzung der Senate nach den Beschlüssen des Gerichtshofes erfolgen müsse, der praktischen Schwierigkeiten wegen aber habe er davon abgesehen. Gegen die Zusammensetzung nach der Willkür des Präsidenten müsse man aber wenigstens so viel Garantien als möglich aufstellen und bei der Wichtigkeit der Frage empfehle es sich, diese Garantien in das Gesetz selbst aufzunehmen.

B.-R. Dr. Pape: Die Ständigkeit der Mitglieder der Senate ist in dem § 8 ausdrücklich betont. Die Feststellung der Zeit, während der sie denselben angehören, ist dem Regulativ vorbehalten, wohin diese Ordnungsvorschriften gehören. Die Wichtigkeit erkenne ich an, doch hätten Sie dem Bundesrat wohl so viel Vertrauen entgegenbringen können, um von dem Antrage Abstand zu nehmen. Materiell steht demselben kein Bedenken entgegen.

Abg. Dr. Waldeck hält den Paragraphen für jetzt überhaupt für nicht nötig, da ein Bedürfnis, mehrere Senate zu bilden, noch gar nicht vorliege. Gerade der Zweck der Rechtseinheit werde durch einen Senat am besten gewahrt. Der § 8 wird mit dem Amendement Laskers angenommen. Desgleichen §§ 9 bis 12.

Der § 13 der Vorlage präzisiert die Handelsachen. Abg. v. Bernuth u. Gen. amändern und erweitern die bezüglichen Bestimmungen, um die Berücksichtigung der Rechtsprechung auf ein Minimum zu beschränken, so daß Handelsachen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sein sollen, in welchen durch die Klage ein Anspruch aus Handelsgeschäften (die Vorlage sagt: „gegen einen Kaufmann“) geltend gemacht wird. B.-R. Pape ist nicht gegen die Tendenz dieses Antrages, besorgt aber, daß seine Annahme den obersten Handelsgerichtshof in bedeutlicher Weise mit Geschäften belasten werde. Der Entwurf habe aus praktischen Rücksichten die Zuständigkeit des Gerichtshofes enger gefaßt, um zu vermeiden, daß außer den eigentlichen Handels- und Wechselsachen auch Gegenstände des partikularen bürgerlichen Rechts in den Kompetenzkreis jenes Gerichtshofes gezogen werde. Ohne diese Scheidung verlören die Handelsgerichte jeden Boden und jede Berechtigung. Nachdem Meyer und Lessing den Zweck des Amendements nachgewiesen haben, die dem höchsten Gerichtshof seinen Rechtsstoff unverkürzt zuführen wollen und für die Last, die sie ihm aufladen, die Gerichtshöfe der Einzelstaaten entsprechend entlasten, wird das Amendement abgelehnt.

Die Abg. Planck, Bähr und Beder (Oldenburg) wollen einen neuen § 15 einführen, durch welchen das Ober-Handelsgericht befugt wird, wenn es sich nicht um Fragen des Handels- oder Wechselrechts handelt, die Entscheidung dem obersten Landesgericht zu überlassen. Die Antragsteller wollen damit das vorliegende „Notthgesetz“ ein wenig lebensfähiger machen und rechnen durch die Erteilung der Befugnis an verständige Männer keinen Schaden zu stiften. Das Haus lehnt die Einschaltung ab.

Der § 18 des Entwurfs lautet: Ist das Rechtsmittel nach den für das Verfahren maßgebenden Prozeßregeln des betreffenden Gebiets bei dem obersten Gerichtshofe zu instruieren, so erfolgt diese Instruktion auch in den zur Zuständigkeit des Bundesoberhandelsgerichts gehörigen Sachen nicht bei letzterem, sondern bei demjenigen obersten Gerichtshofe, dessen Zuständigkeit bestimmt sein würde, wenn eine andere, als ein Handelsgericht vorläge und zwar in derselben Weise, als wenn dieser Gerichtshof auch für die Entscheidung zuständig wäre. — Nach beendigter Instruktion hat der gedachte Gerichtshof, wenn er das Bundes-Oberhandelsgericht für zuständig erachtet, die Akten an dieses abzugeben. Findet nach den für das Verfahren maßgebenden Prozeßregeln eine mündliche Verhandlung vor der Entscheidung über das Rechtsmittel statt, so erfolgt diese mündliche Verhandlung bei dem Bundes-Oberhandelsgericht. — In den nach dem rheinischen Prozeßrecht zu verhandelnden Sachen werden die Akten nach Eingang der Erweiterungsschrift des Kassationsverlagten oder nach Ablauf der für die Niederlegung dieser Schrift bestimmten Frist unter Beifügung eines schriftlichen Requisitoriums des Generalstaatsanwaltes an das Bundes-Oberhandelsgericht abgegeben.

v. Bernuth und Genossen stellen ihm eine umfassende Umarbeitung entgegen um dem höchsten Gerichtshof in Leipzig eine würdigere, autonome Stellung zu geben, um die Kreuz- und Querfahrten und Altkundungen zwischen Berlin und Leipzig, die doppelten Anwälte hier und dort, die doppelten Kosten für den Kaufmann zu ersparen.

Abg. Waldeck: Haben die Kaufleute nicht so viel Geduld, um ein allgemeines deutsches Prozeßverfahren abzuwarten, so dürfen sie auch die Mehrkosten nicht verdrücken; wenigstens können sie nicht verlangen, daß ihretwegen das Verfahren für alle übrigen Leute geschädigt werde.

Das Haus lehnt die Änderung ab und hält an der Fassung des Entwurfs fest. Andere theils abgelehnte, theils zurückgezogene Amendements erwähnen wir hier, wie überall nicht.

Die §§ 21 und 22 werden in folgender, durch v. Bernuth amandirten Gestalt genehmigt:

§ 21. Der Beschluß eines obersten Landesgerichtshofes, durch welchen sich derselb. für zuständig oder deshalb für unzuständig erklärt, weil das Bundes-Oberhandelsgericht zuständig sei, oder der Beschluß des letzteren, durch welchen sich dieses für zuständig oder deshalb für unzuständig erklärt, weil ein oberster Landesgerichtshof zuständig sei, ist einer Anfechtung nicht unterworfen und für den anderen Gerichtshof in gleicher Weise bindend.

§ 22. Für die Berechnung der Gerichtskosten und für die Berechnung der Gebühren der Anwälte und Advokaten sind in den an das Bundes-Oberhandelsgericht gelangenden Sachen die Vorschriften maßgebend, nach welchen die Kosten und Gebühren zu berechnen sein würden, wenn die Sache an den obersten Landesgerichtshof gelangt wäre. Die Mehrkosten, welche durch Reisen eines auswärtigen Anwalts oder Advokaten nach dem Sitz des Bundes-Oberhandels-Gerichts entstehen, ist der Gegner zu erstatte nicht verbunden. Stempelpapiere und Stempelmarken sind bei dem Bundes-Oberhandelsgericht nicht zu verwenden, vielmehr ist der Betrag der Stempel, welche, wenn die Sache bei dem obersten Landesgerichtshof anhängig geworden wäre, für die bei diesem stattfindenden Ausfertigungen, einschließlich der Dekrete, Beschlüsse und Urtheile, nach den Landesgesetzen zu verwenden gewesen sein würden, als Gerichtsgebühr zu berechnen und mit den Gerichtskosten einzuziehen. Dies gilt auch von den an das Bundes-Oberhandelsgericht gerichteten Gefügen und Eingaben der Parteien. — Die für Geschäftes des Bundes-Oberhandelsgerichts zu berechnenden Kosten fließen zur Bundesklasse. — Für das Verfahren, welches dadurch entstanden ist, daß die Sache zunächst an das unzuständige Gericht gelangt und von diesem an das zuständige abgegeben ist, kommen Gerichtskosten nicht in Ansatz.

An dieser Stelle wird der zur derzeit gestellte § 10 und zwar in folgender amandirten Gestalt angenommen: „Bei Praxis bei dem Bundes-Oberhandelsgericht und zur Niederlassung am Sitz desselben (Amendment Lienau) sind alle in einem Staate des Norddeutschen Bundes zur gerichtlichen Praxis (die Worte der Vorlage „bei einem oberen Gerichte“ sind nach v. Bernuth gestrichen) fest (v. Bernuth) zugelassenen Rechtsanwälte und Advokaten berechtigt. Zur Annahme von Bußfällungen haben die Parteien einen an Sitz des Bundes-Oberhandelsgerichts wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen. Unterlassen sie dies, so erfolgt die Bußfällung durch die Post mittelst reformdienstlichen Schreibens. (Auch dies letzte Alinea röhrt von v. Bernuth her.)

Den § 24, der von dem Untersuchungsverfahren gegen ein Mitglied des Oberhandelsgerichts bei Verlegung seiner Amtspflichten nach dem preußischen Gesetz (betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Verlegung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand vom 7. Mai 1851) handelt, beantragt Lasker als unschön zu streichen. Mit gro-

hem Nachdruck unterstützt Waldeck diesen Antrag, der mit sehr großer Mehrheit angenommen wird.

Einige Änderungen in den nachfolgenden Paragraphen sind durchaus unerheblicher Natur und die ermüdeten Versammlung ist kaum mehr geneigt den Fachmännern, die sie motivieren wollen, zuzuhören.

§ 28 überläßt die Bestimmung des Zeitpunktes, mit welchem dies Gesetz in Wirksamkeit tritt, dem Bundespräsidium.

Waldeck fügt hinzu: „Kann jedoch nicht früher bestimmt werden, als eine allgemeine bürgerliche Prozeßordnung für den Norddeutschen Bund in Kraft getreten ist. Abweichungen, welche diese Prozeß-Ordnung von den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes enthält, treten an die Stelle der letzteren.“

Abg. Waldeck sieht in seinem Antrage eine Rettung gegen das Gesetz, das, wie es jetzt vorliegt, ein juristisches Chaos und im Einzelnen unrein gearbeitet ist. Abg. Lasker warnt vor dieser verdeckten Ablehnung des Gesetzes, zumal gerade Waldeck das Verdienst habe, die Verwerfung der meisten Amendements bewirkt zu haben. Der eine Jurist will vom Obertribunal nicht lassen, der andere nicht von anderem liebgewordenen Gewohnheiten, deren Störung des Himmels Einsturz bewirken werde. Es handelt sich hier nicht um ein Gesetz für Kaufleute, sondern um ein nationales Gesetz, das besser als alle Theorie durch die lebendige Kraft der Rechtsprechung ein Kader für zukünftige Bundes-Institutionen, die Blüthe derselben darzustellen bestimmt sei. Eine frühe Ablehnung der Vorlage würde die Regelungen entmächtigen und den entsprechenden Anträgen des Reichstages wahrlich keine günstige Aufnahme bereiten.

Nach einer persönlichen Bemerkung Waldecks wird sein Antrag gegen eine starke Minorität (viel Sachsen, Windthorst, Meier (Bremen)) gehörten mit der Fortschrittspartei zu ihr) abgelehnt und es bleibt bei § 28 des Entwurfs.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Mai.

— Das hiesige Konsistorium hat — wie wir aus dem „Kirch. Amtsbl.“ der Provinz ersehen — für die diesjährige Konvents-Verhandlungen folgendes Thema proponirt: „Über die Prinzipien und Grenzen einer berechtigten Lehrerentwicklung auf dem Grunde des Offenbarungs-Glaubens und der Bekennnis.“ Das Konsistorium fügt dem folgende Bemerkungen bei:

„Dass dies die brennendste unter allen kirchlichen Fragen der Gegenwart ist, daß es, namentlich den grundstürzenden Prinzipien des sogenannten Protestantvereins gegenüber, der wissenschaftlich theologischen Lösung dieses schwierigen Problems bedarf, darüber ist uns kein Zweifel. Wir bemerken dazu, daß es uns nicht darauf ankommt, eine auf einzelne Dogmen sich erstreckende Beantwortung der Frage zu erhalten; vielmehr liegt der Kernpunkt der letzteren in der Untersuchung des Verhältnisses von Lehrerfreiheit und Lehrerbundenheit überhaupt, d. h. in der Bestimmung derjenigen Grenzen, innerhalb deren der Bekennnis der Kirche ein unbedingt normatives Ansehen gebürtig, und wiederum: innerhalb deren sie der Lehrerentwicklung Freiheit lassen.“

A. Samter, 4. Mai. Die durch den Tod des Probstes Kožubek erledigte gewesene hiesige katholische Pfarrstelle ist durch den bisherigen Diözesanprediger in Glogau, Herrn Wilczewski besetzt worden. Die Wiedereinführung der durch den Tod des Lehrers Stefanik vakant gewordenen ersten Lehrerstelle an der katholischen Schule steht gleichfalls binnen Kurzem bevor.

○ Natwick, 4. Mai. Mit Bezugnahme auf meinen früheren Bericht kann ich jetzt mittheilen, daß der hiesige Vorschußverein nunmehr konstituiert ist. Es sind die besten Aussichten auf seinem ferneren Gedeihen vorhanden; der Verein zählt, während er vor wenigen Wochen mit nur 28 Mitgliedern seine Tätigkeit begann, gegenwärtig schon 52; auch haben bereits mehrere Mitglieder Kapitalien zu 30 bis 40 Thlr. zinsfrei eingezahlt, modifiziert es möglich wurde, mehrere Darlehen zu 25 und 30 Thlr. zu gewähren.

— Kuriotisch. In Dorf Rackwitz, Kreis Domst., ist ein Kalb geboren worden, welches anstatt gewöhnlicher Haare, Wolle hat. Die Mutter ist eine gewöhnliche weiße Kuh von mittlerer Größe.

Bromberg, 4. Mai. Als gestern Abend der technische Verein im Krautischen Lokale am Friedhofplatz seine Sitzung abgehalten hatte und die Mitglieder sich anschickten, nach Hause zu gehen, fiel in dem Zimmer ein Schuß; die Gesellschaft in größter Aufregung entdeckte sogleich, daß derselbe von dem im Saale befindlichen Vereinsboten Lindner abgefeuert worden war, welcher hinter der im Saale befindlichen Tafel versteckt von hier aus auf den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Baurath Müller, geschoßt, glücklicherweise aber gefehlt hatte. Die Kugel ging durch die Tafel in die Decke. Man tritt dem Attentäter sogleich das Doppelterzerol und fand den zweiten Lauf noch geladen. Lindner wurde sofort verhaftet; in der Nacht machte er im Gefängnis seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Lindner war ein dem Trunk ergebener Mensch; es lag die Absicht vor, ihn aus dem Dienste des Vereins zu entlassen. (Br. 3)

○ Schönlanke, 3. Mai. Gestern hatten wir Gelegenheit, auf dem hiesigen Bahnhofe eine eben aus England angekommene Herde von verschiedenem Buchvieh, bestehend aus 2 Pferden, 1 Bulle und 10 tragenden Hirschen anzusehen. Sie zeigten sich sämlich durch prächtigen Körperbau aus. Von den Blehwärtern, welche mit ihrem Transport aus Hule kamen, erfuhrten wir, daß die Thiere aus den Herden des Mr. Wiley, Lord Wellington, Lord Brey, Lord Venlo, Miss Fisher von dem Generalverwaltung des Ritterguts Czajce bei Lobsdorf, Prn. Kittlitzhausen, angefaßt worden seien. Derselbe hat, wie ich aus guter Quelle weiß, sehr viel Vieh aus England nach Deutschland kommen lassen, aber dergleichen Exemplare, welche selbst bei ihrer Verladung in Hule großes Aufsehen erregt haben sollen, sind wohl von ihm noch nicht in Deutschland empfangen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 4. Mai. Vor der 7. Deputation der Kriminalabtheilung des Stadtgerichts stand gestern der Depositall-Kassenrendant des hiesigen f. Stadtgerichts Hilgenhoff unter der Anklage der Unterschlagung von 1850 Thlr., die er in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam gebracht. Hilgenhoff ist geständig, diese Summe nach und nach in den Jahren 1867 u. 1868 in seinem Nutzen verbraucht zu haben. Er gibt als Grund dafür an, daß er als Rendant sich zwar im Gehalt um 200 Thlr. besser als in seiner früheren Stellung gestanden, daß er aber früher mit einem ihm gestatteten Nebenverdienst 1200 Thlr. und als Rendant nur 1000 Thlr. gehabt habe. Eine betrügerische Absicht habe er nicht gehabt, was daraus zu erkennen sei, daß er von den Hunderttausenden von Thalern, die ihm anvertraut gewesen, nur diese dazu in seinem Verhältniß stehende Summe verwendet habe, die durch seine Kanton von 3000 Thlr. mehr als hinreichend bedeckt gewesen. Der Staatsanwalt beantragt 3 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Interdiktion, wogegen der Verteidiger, Rechtsanwalt Holthoff, indem er auf den guten Ruf des Angeklagten und sein offenes Geständniß verweist, das Strafminimum, 6 Monate Gefängnis, beantragt. — Der Gerichtshof erkennt auf 18 Monate Gefängnis und 2 Jahre Interdiktion.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Berlin. In dem hiesigen Bücher-Auktions-Institute von S. Calvary u. Co. kommt am 1. Juni eine Bibliothek zur Versteigerung, welche die Berücksichtigung der gelehrten Welt in hohem Grade verdient. Es ist die Sammlung des als Horazfenners auch in weiteren Kreisen bekannten, 1868 verstorbenen Barons v. Bylette. Die Sammlung, über welche ein gut gearbeiteter Katalog ausgegeben ist, zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die überaus reiche Horaz-Sammlung, die zweite eine schätzbare allgemeine philologische Bibliothek enthält. Die Horaz-Sammlung besteht aus etwa 1000 Nummern, unter denen sich neben den vorgänglichen Ausgaben, wie die von Bentley, Mischler, Obbarius, Hofmann, Peerlkamp u. a. die seltenen Stücke dieser Literatur finden, so die Ausgaben des Barotus, des Landinus, die vollständige Reihe der Aldinen, die Claviger-Ausgabe von Bond, die Ausgabe des Fürsten Egon von Fürstenberg, die Prachtausgabe des Bodoni u. a. m. Auch die von Friedrich dem Großen veranstaltete Ausgabe der Übersetzung von Sanodon, die Lessing'sche Schrift gegen Lange und viele Seltenheiten der neueren Welt finden sich vor. Nicht weniger werthvoll ist der handschriftliche Apparat, unter welchem sich auch der erste Kodex mit musikalischer Komposition der Oden vorfindet. Der Wunsch

der Verkäufer, daß die Sammlung ungetrennt bleibe, ist somit mehr als gerechtfertigt. Auch die zweite Sammlung allgemeiner Literatur ist vorzüglich reichhaltig, namentlich an Kupferwerken und guten Ausgaben der Aldinen, von dem nur äußerst wenig uniforme Exemplare bekannt sind, ebenso die ganze Reihe der Aldinen, die Ausgaben von Baskerville, die Prachtausgaben von Bodoni u. a. Der Katalog dieser Bibliothek wird auch nach der Versteigerung einen dauernden Werth behalten, um so mehr, als in demselben die Varianten einer unbekannten Horazhandschrift des 14. Jahrhunderts mitgehalten sind.

* Berichtigung. Die Nachricht über die Berufung des Professor Caro in Jena als ordentlichen Professor der polnischen Sprache an die Universität Breslau wird der „Bresl. Ztg.“ als unrichtig bezeichnet, da dieser Lehrauftrag bestellt ist.

* Zu Weimar wird in den Pfingsttagen der vierte deutsche Schriftstellerstag stattfinden. Für die diesjährige Versammlung liegen folgende wichtige Gegenstände vor: 1) Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins, namentlich in Betreff eines Gefangenwurfs über das Urheberrecht an Werken der Wissenschaft und Kunst für den Norddeutschen Bund. 2) Ist der Staat verpflichtet, zu Beweis der Literatur jährlich eine bestimmte Summe anzusehen, und ist es überhaupt wünschenswert, den Staat zu Gunsten der Literatur in Anspruch zu nehmen? 3) Welche Schritte wären zur Errichtung dieser Forderung zu thun, und würde die Unterstützung des Staates in direkter oder indirekter Weise zu erwünschten sein? 4) Ist es für die Wirksamkeit des Vereins von Vorteil, wenn der Jahresbetrag erhöht wird? 5) Entwurf einer Petition an das Parlament des Norddeutschen Bundes um Erlaß eines Theater- resp. Lantenne-Gesetzes in Anschluß an das Nachdrucks-Gesetz. 6) Berathung und Beschlusffassung über die von Mitgliedern eingegangenen Anträge.

* Bei der allgemeinen Bedeutung, welche die Verhandlungen des Reichstags über den Entwurf einer Gewerbeordnung haben, dürfte es vielen unseres Interesse sein zu erfahren, daß alles auf dieses überaus wichtige und in das gewerbliche Leben tief eingreifende Gesetz bezügliche Material amlich Quellen entnommen im Verlage von Dr. Korff Kampf in Berlin erschienen ist, oder erscheinen wird. Die genannte Firma veröffentlichte bis jetzt „das Notthgewerbe-Gesetz 8. Juli 1868“, und den jetzt zur Verhandlung vorliegenden „Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 4. März 1869“. Unter der Presse befindet sich ein Separat-Abdruck der „Verhandlungen des Reichstags über den Entwurf der Gewerbeordnung; aus den amtlichen stenographischen Berichten.“ Diese Ausgabe wird in einem bequemen Octavformat zu dem billigen Preise von 1/2 Sgr. pro Bogen erscheinen. Von dem Gesetz werden von derselben Verlagshandlung f. 8. zwei Ausgaben herausgegeben. Eine der derselben, welche in der bekannten „Volks-Ausgabe Norddeutscher Bundesgesetze“ erscheint, wird den Text des Gesetzes, eine kurze Einleitung und Register enthalten und zu sehr billigem Preise geliefert werden. Die andere umfangreichere Ausgabe wird das „Gewerbegeges“ aus den Materialien ausführlich kommentiert von Dr. jur. Koller, bringen. Beide Ausgaben werden die Einführungsgesetze beigegeben werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Man schreibt der „B. B. Z.“ von der Huhr: „Im Hinblick auf die dem Norddeutschen Reichstage bevorstehenden Steuerfragen dürfte es von Interesse sein, zu wissen, wie die Stempelsteuer bei industriellen Erzeugnissen berechnet werden soll. Bei Kontraktabschlüssen von Eisenbahnlieferungen wurde früher nur vom Materialwert 1/3 Proz. Stempelsteuer erhoben; seit einiger Zeit aber besteuert man auf höhere Orde auch die bei Verarbeitung des Materials verausgabten Arbeitslöhne und andere Kosten, ja sogar bei Frankolieferungen, welche von den Eisenbahnen in der Regel vorgeschrieben werden, die vom Abnehmer vorzulegenden Eisenbahnfrachten.“

** Mit der Cholera-Statistik arbeitet Herr Dr. Engel in Berlin jetzt für die — Brannsteinwerke an. In seinem Aufsatz über die Cholera-Epidemie von 1831 bis 1867 in dem seben erschienenen Quartalsheften der Zeitschrift des f. preuß. statistischen Büros sucht er nachzuweisen,

dern, nach Ablauf dieser Zeit bekommen andere Mitglieder die Parzellen zur Bewirtschaftung. Auch werden solche Parzellen den Arbeitern häufig überlassen. Die Arbeiter der Kolonie bekommen ihren Wochenlohn halb bar, halb in Marken. Die Genossenschaft liefert ihnen alle Lebensmittel und Bedürfnisse zu den Einheitspreisen gegen dieses Markengeld, welches die Verwendung eines großen Kapitals für die erste Einrichtung erspart. Ein Stadtverwaltungshaus zum Verkauf der Lebensmittel und eine Dampfmühle zur Beschaffung des Holzbaumaterials wird deshalb zuerst gebaut. Die erste Arbeitergruppe in St. Louis hat sich bereits gebildet.

Stand der Früchte. Die Nachrichten aus Amerika melden, daß trotz des so sehr wechselvollen Winters die Früchte sich recht erfreulich erhalten hätten. Die Bestockung sei fast allgemein so vollkommen, daß man, infolge nicht unerwarteter Störungen eintreten würden, mit Sicherheit einer recht reichen Ernte entgegensehen dürfe. In Folge dessen seien denn auch die Preise für die Früchte, die noch majestätisch aufgeschichtet liegen, bedeutend gesunken. — Auch aus England lauten die jüngsten Mitteilungen über den Stand der Winterfrüchte, namentlich des Weizens sehr günstig. Die Aussaat des Weizens war zwar im vorigen Herbst vielfach von recht ungünstiger Witterung begleitet, in Folge dessen die Keimung nur langsam und dünn erfolgte; allein der Gunst des milden Winters ist es zu verdanken, daß eine späte Bestockung entstand, die selbst da, wo die Drillkultur in Anwendung kam, den Boden reichlich deckt. — Aus Frankreich lauten die Berichte sehr verschieden. Aus den Gegenden der höheren Flussebene wird gelagt, daß die anhaltende Kälte zu Ende Dezember und zu Anfang Januar den Früchten, insbesondere dem Roggen, sehr gefährdet habe, und da die Vorralte des vorigen Jahres sichtlich zur Reife gingen, so gingen die Preise namhaft in die Höhe. Günstiger lauten die Nachrichten aus den Höhlandsgegenden, wo sich Roggen und Weizen des besten Standes erfreuen sollen, und wo auch der Klee ohne jedwede Sichtung durch den Winter gekommen sei. — In den südwestdeutschen Gegenden stehen die Winterfrüchte allgemein schön, mitunter ausgezeichnet, letzteres gilt besonders vom Weizen; ebenso erfreuen sich die Butterbestände eines schönen Standes. Der Kaps hat indessen meistens gelitten. Die Pflanzen haben sich nach dem Trockenrost im Januar nicht mehr recht erholt können. Der Weinstock ist unversehrt geblieben und hat bereits seine ersten Triebe gebildet. Die Gerste ist gut aufgegangen und hat schädliche Einstreu bis hierher noch nicht zu bestehen gehabt. Namentlich zeigt die reichlich gesetzte Gerste einen hübschen Stand. Man wird allmählig die Überzeugung gewinnen, daß gerade für die Gerste diese Saatmethode große Vorteile hat. — Die Nachrichten aus Franken und Thüringen lauten nicht allgemein günstig. Hier sollen viele hoffnungsvolle Weizenbestände vorhanden sein, allenfalls die Roggenfelder sollen vielfach lückenhaft stehen, ebenso klagt man über dünnen Stand des Klee. Auch dort ist die Gerstenstaat bestellt und zeigt eine freudige Entwicklung. — Die Obstbäume stehen überall in vollster, reichster Blüthe, doch fürchtet man, daß in diesem Jahre, in Folge des allzugelindem Winters, die Insekten leicht über Hand nehmen dürfen.

** Die Wucherpflanze, eine wegen ihrer außerordentlichen Vegetations- und Vermehrungskraft den Feldfrüchten höchst schädliche Pflanze, tritt in diesem Jahre stellenweise in unfer Provinz in gefahrdrohender Weise auf. Die Wucherpflanze besteht in einer gelb blühenden, mit gezackten Blättern versehenen Staude, welche einige Ähnlichkeit mit dem Kreuzkraut hat. Dieselbe steht jetzt gerade in ihrer Blüthe; es ist deshalb die geeignete Zeit zu ihrer Beseitigung. Ein bloßes Ausjagen der Pflanze genügt übrigens nicht, denn ausgerissene Pflanzen, ja einzelne Theile derselben, keimen sofort aufs Neue. Um die Gefahr abzuminden, — denn die Wucherpflanze überzieht den Acker der Art, daß sie alle übrigen Pflanzen und Feldfrüchte erstickt, — ist es daher dringend nothwendig, die namentlich jetzt während der Blüthe auszäütenden Pflanzen zu verbrennen.

Bermisste.

* Berlin. In seiner Sitzung am 26. April beschloß der ständische Ausschuss der Berliner Studentenschaft ein Nachweisungs-Institut zur Verwerthung geistiger Arbeit Studierender ins Leben zu rufen. Darin die Studenten ruht der Vortheil darin, daß sie sich bloß in ein Buch eintragen, welches eingehende Rubriken über ihre Persönlichkeit und über die Art der gesuchten geistigen Arbeit (Stundengeber, Korrekturlesen, Vorlesen &c.) enthält, und das das Institut dann unentbehrlich von Seite zu Seite alle Meldungen infertigt. Auch dem Publikum erwachsen dieselben Vortheile durch das Auslegen eines ähnlichen Buches (Buch der Arbeitgeber), das mit dem der Arbeitnehmer korrespondirt. — Die Vermittelung zwischen beiden, soweit sie formeller Natur ist, besorgt eine vom Ausschuss erwählte Kommission von sechs Mitgliedern, die täglich die Bücher einsehen. Letztere sollen auf dem Universitätsgericht ausgelegt werden. — Wann aber die Kommission ihre gewöchentlich beginnen kann läßt sich noch nicht genau bestimmen; denn der akademische Senat hat die schon Monate lang schwedende Anerkennung des Ausschusses immer noch nicht ausgeprochen und wie es scheint, der Rektor das schwarze Brett immer noch nicht freigegeben.

* Auch die zweite Reunion beim Grafen Bismarck war zahlreich besucht; wieder waren die liberalen Fraktionen des Reichstags vertreten, Dunker, Biggers (Rostock), Biggers (Berlin), Hilters, Beder (Dortmund), Roland, v. Hennig, der in langem Gespräch mit dem Grafen Bismarck verweilte, waren erschienen. Außerdem wohl an 180 Abgeordnete, darunter die Minister, der Bundesrat und der Zollbundestrath. Die Reunion war wie die erste, aber der Damenkreis hatte sich verstärkt, mit den Gräfinnen Bismarck machten auch die Schwestern des Grafen, Frau v. Arnim, und eine Freundin der jungen Gräfin die honneurs. (R. St.)

* Potsdam, 2. Mai. An drei auf einander folgenden Sonntagen hat die hiesige Garnison in ihren eingelassenen Truppenteilen die üblichen Frühlingsparaden vor dem Könige gehabt, und zwar machte diesmal das Erste Garde-Regiment zu Fuß den Abschluß. Die Mannschaften, welche zuvor je nach ihrer Konfession dem Gottesdienst in der Hof- und Garnison- und in der katholischen Kirche beigewohnt, ordneten sich in der Breitenstraße und rückten dann, nachdem der König, umgeben von einem sehr zahlreichen Gefolge, in den Lustgarten eingetreten, ebenfalls ein. Die Parade erregte ein besonderes Interesse dadurch, daß der junge Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Kronprinzen, sie als Sekonde-Lieutenant mitmachte. Nachdem das Regiment in einem großen Hafen von der Hafenseite her zur Breitenstraße hin sich aufgestellt hatte, führte Se. Rgl. Hoheit der Kronprinz, der zuvor allein den Ostflügel des Schlosses betreten hatte, von dorther den Sohn der Leibkompanie zu. Prinz Friedrich Wilhelm trug die volle Uniform des Regiments mit der demselben eigenen alterthümlichen, hohen Gre-

nadiermütze und trat mit gezogenem Degen in die Front ein. Nachdem Se. Rgl. mit Gefolge an dieser entlang gegangen, formierte sich der Vorbeimarsch, wobei der junge Prinz hinter der Front des ersten Zuges jener Kompanie marschierte. Obwohl er schlanken Büches ist, reichte doch die Puschel auf seiner Kopfbedeckung nur bis zur Schulterhöhe der Grenadiere hinauf, denn diese sind durchweg von außerordentlicher Größe. Aus gleichem Grunde mußte der Prinz auch öfters die Schritte verdoppeln, um Distanz halten zu können, in Übrigen wußte er sich in die militärische Haltung und alles zur Parade nötige sehr gewandt zu finden. (F. Stg.)

* In Frankfurt a. O. starb am 3. Mai an einer Lungen-Entzündung der Oberst a. D. v. Panwip, zuletzt Kommandeur der 6. Gendarmerie-Brigade in Posen.

* Breslau, 3. Mai. Die rauhe Witterung der letzten Tage des April hat heut einen warmen, aber heftig aufstrebenden Sturm Platz gemacht, welcher bei der hier herrschenden Trockenheit die Spaziergänger in förmliche Staubwolken einhüllt. Die Vorbereitungen zu den landwirtschaftlichen Ausstellungen sind in voller Gang. Der Parade- und der Kürassier-Rittplatz sind umgämt und sogar die Kämpe vor dem fgl. Schlosse wird nach eingeholter Genehmigung in das Ausstellungsterrain hineingezogen. Wie wir hören, beabsichtigt der Kronprinz die Ausstellung mit seinem Besuch zu beeilen. — Unser Theater bietet jetzt reiche Kunstsäfte dar, nachdem gestern Fr. Desiré Artot ihr Gaftspiel als Norma geschlossen, wird zum nächsten Mittwoch bereits Fr. Lina May aus Berlin erwartet, um zunächst im "Pariser Leben" aufzutreten. — Leider steht uns binner Kurzzeit der Verlust zweier sehr beliebter Schauspieler und zwar die Herren Lesser und Wellenbeck bevor. — Die von hier resp. von Berlin aus durch den bekannten Entrepreneur Stangen unternommene Vergnügungsreise nach Pest, scheint zur allzeitigen Zufriedenheit auszufallen, im deutschen Theater darf hat zu Ehren der norddeutschen Gäste eine Seltworfstellung stattgefunden auch haben die Leister einen interessanten Ausflug nach dem fgl. Lustschloß Gödöllö in Ungarn gemacht. — Gestern starb hier der seit einer langen Reihe von Jahren bei der diesseitigen Provinzial-Steuer-Direktion angestellte Ober-Regierungsrat Neinhard.

* Berent (bei Danzig), 2. Mai. Heute Nachmittag 2 Uhr brach in den Scheunengebäuden der kath. Pfarre Feuer aus, welches sich mit solcher Rapideit in Folge des starken Südwestwindes über die in der selben Richtung gelegenen Gebäude verbreitete, daß 19 Wohnhäuser, die altherwürdige kath. Kapelle und 24 Stallgebäude ein Raub der Flammen wurden. Gegen 80 Familien sind obdachlos geworden, von denen die meisten kaum das nackte Leben retteten. Ob Fahrlässigkeit oder Bosheit das bedauernswerte Unglück herbeigeführt, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. (D. 3.)

* Tiefenbach, 1. Mai. Bei der heute und an den beiden vorhergehenden Tagen hier stattgefundenen Gestaltung und Musterung junger Militärschüler vor der Kreisraths-Kommission gelangten zum ersten Male eine Anzahl von jungen Mennoniten aus den Jahrgängen 1848 und 1849 zur Vorstellung. Diese beiden Jahrgänge ist bekanntlich der Vorzug eingeräumt, für die nächsten zwei Jahre ihre Zurückstellung beanspruchen zu dürfen, während die Mennoniten im Allgemeinen auf ihr Verlangen von dem Dienst mit der Waffe dispensirt und als Krankenträger, Trainfahrer u. s. w. angesetzt werden müssen. Von diesen Vorjungen Gebräuch zu machen, war den jungen Leuten nunmehr die Gelegenheit geboten und es mußte namentlich dem Wunsche, auf ein Jahr zurückgestellt zu werden, um so eher nachgegeben werden, als die Zurückstellung wegen vorläufiger mangelhafter körperlicher Ausbildung schon von selbst erfolgen mügte, auch wenn die Wehrpflichtigen nicht Mennoniten gewesen wären. Unter diesen Umständen wurden Anträge auf Dispensation von dem Dienst mit der Waffe auch gar nicht gestellt und selbst in dem einzigen Falle, in welchem der junge Mann als ganz braubar befunden wurde, erfolgte ein vollständiger Verzicht auf alle oben genannten Begünstigungen. Der junge A. in B. wird danach vermutlich der erste Mennonit aus dem Jahrgang 1848 sein, der seiner Militärschulz bei der Infanterie mit der Waffe genügt. Wie man allgemein hört, wird dieser Fall nicht vereinzelt dastehen, sich vielmehr bei dem in nächster Woche in Marienburg stattfindenden Ersttagesschiff jedenfalls wiederholen, ein Beweis, daß unter den Mennoniten eine große Partei ist, welche sich den Staatseinrichtungen willig fügt. Was die Auswanderungsgerüchte betrifft, so sind dieselben offenbar erfunden, denn es denten in diesem Jahr die Mennoniten noch viel weniger an eine Auswanderung, als dies früher der Fall gewesen, denn in einem gewissen Maße finden solche Auswanderungen von Mennoniten von hier aus jährlich nach Russland statt. (D. 3.)

* Aus Heidelberg vom 30. April wird der "Karlsr. B." berichtet, daß der Geheimrat Prof. Bunzen hier selbst in seinem Laboratorium durch die plötzliche Explosion eines entzündlichen Stoffs im Gesicht und namentlich an der rechten Hand verletzt wurde. Wie verlautet, sind jedoch keine bleibenden Nachteile dieses Unfalls zu befürchten.

* Österreichische Flotte. Mit dem Bau der neuen Schraubenfregatte "Radeck" sowie der beiden Panzerschiffe "Europa" und "Erzherzog Albrecht" erreicht der gegenwärtige Stand der Flotte die folgenden Ziffern: 7 Panzerfregatten, 3 Kasematenschiffe, 1 Schraubenlinienschiff, 5 Schraubenfregatten, 2 Segelfregatten (als Schulschiffe benutzt), 3 Schraubentorpedoveten, 2 Segelkorvetten, 10 Schrauben-Kanonenboote, 3 Schraubenschooner, 15 Dampfer, 1 Yacht, 1 Brig, 3 Goletten, 1 Schooner, 1 Peniche.

* Pest, 1. Mai. "Nagyvaradi Lapó" erzählen folgendes: In Derezek erkrankte jüngst eine Bäuerin und ließ den Ortschirurgen zu sich rufen, welcher ihr Opium verordnete. Die Frau starb bald, nachdem sie die Medizin genommen hatte. Am dritten Tage nach ihrem Begräbnisse starb ein Verwandter von ihr, welcher auf seinen Wunsch neben der Frau begraben werden sollte. Als man das Grab aufwarrte, wurde auch das benachbarte der Bäuerin sichtbar und es bot sich ein schrecklicher Anblick dar: der Sargdeckel war aufgesprengt, an den Brettern sah man die Spuren von Menschenäxnen, die frische Leiche aber lag umgekehrt in ihrem Sarge! Die unglückliche Frau war vom Opium betäubt, dieser todtenähnliche Zustand währte länger als gewöhnlich und man hatte sie als tot begrabt. Im Sarge aber mußte ihr das Bewußtsein wiedergekehrt sein, sie zerbrach den Sarg, erstickte aber unter der Last der über sie gehäuften Erde. Der dortige Todtenbeschauer wird in strenge Untersuchung gezogen werden.

* Von einem Wüstenkönig. Die schauerliche Mähr, die erst jüngst von einem Menagerie-Direktor an der belgisch-französischen Grenze erzählt wurde, den ein Löwe zerfressen hätte, war eine Ente. Die eigentliche Thatat Klingt viel droöger. Erstens war der angebliche Wüstenkönig kein Löwe, sondern eine alte und magere Löwin, und zweitens hat der Wüstenkönig nicht den Menageriedirektor in Stücke zerstört, sondern

die Birkusmitglieder haben bei dem schlechten Gange der Geschäfte in der äußersten Noth die arme Löwin aufgegessen.

* Die Sammlungen für die nothleidenden Juden Russlands haben, der "Trib." zufolge, einen bisher noch verhältnismäßig sehr geringen Ertrag geliefert. Der Wohlthätigkeitsfonds der Berliner Juden-Schaft hat sich auch hier wieder aufs glänzendste bewährt. Die hierigen Beiträge sind bedeutender als die irgend einer anderen Stadt; gleichwohl sind Personen, die aus früheren ähnlichen Veranlassungen wissen, was Berlin in solchen Fällen leistet, verwundert, daß der Ertrag nicht noch annehmlicher ausgefallen ist. Die russische Regierung thut fast gar nichts, um einem Nothstande abzuholzen, der, wie die Berichte sagen, Dimensionen angenommen hat, wie sie außerhalb Russlands in Europa wohl unmöglich sind. Auch die Millionäre in Wien und Pest sollen sich ihren nothleidenden Brüdern und Glaubensgenossen gegenüber ungebührlich lang bemühen. Nächst Preußen zeigt sich, wie es scheint, Holland am hilfreichsten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angelommene Fremde

vom 5. Mai.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Strzylewski aus Ociezyn, v. Salzwinski aus Sabno, v. Chlapowski aus Sosnice, v. Makowski aus Miloslaw, Dr. Rosinski aus Bronki, Gabrilow. Anders aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Bialkowska aus Pierścino und Bräul. Suciet aus Broblewo.

HOTEL DE PARIS. Rentier Krüger aus Berlin, Gutsbesitzer Drzinski aus Nowydwor, die Agronomen Przenacki und Bogucki aus Breslau, Kaufmann Marcusz aus Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Ginsberg aus Breslau, Scheel aus Dramburg, Samter und Frau aus Breslau, Buchhalter Damitz aus Koitbus, Frau Abraham und Familie aus Breslau.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Frau Heimann und Sohn aus Konin, Licht aus Pudewitz, Direktor Samberger aus Zatzewo.

FILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Frau Heimann, Brandt und Bauer aus Berlin, Glück und Lithograph Cohn aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Sadowski aus Pozarowo, Eckert aus Krzemiwo, Budzynski aus Kierzla.

ZUM LAMM. Souffleur Lichtenberg aus Potsdam, Frau Rentier Neumann aus Neutomysl, Geschäftsrat Döring aus Königsberg, Kaufmann Döring aus Berlin, Reisender Donner aus Breslau, Korbacher Smic aus Katzbach, die Händler Kuhn und Frau aus Bromberg, Morgenthal und Knappe aus Szduny.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Bloinik, die Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schwartzen und Bolkowksi aus Rogasen, Posthalter Morgenstern und Frau aus Mur-Goslin, Kunstgärtner Quartus aus Schölfau, Kand. theol. Kurzmann aus Breslau, Kaufmann Wenner aus Börde, Mühlendorf, Hennig aus Rudamühle.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Szalay aus Szczecinowic, Gräfin Skorzenzla aus Malysch, Kozarowski aus Dębowo, Krajewski aus Komorza, Węsielski aus Bernik und Trojaki aus Polen, Berwaler Niezychowski aus Jazernie.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Bniński aus Ostiel, Graf Skorzenzki aus Czerniowice, Kreisgerichtsrat Biernacki aus Birnbaum, Rentiere Frau Eichonska aus Bromberg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Gajewski aus Wollstein, Lange aus Gr. Rybno, Iffland aus Chlebowo, Iffland aus Marwitz, v. Treslow aus Bierzonka, Krause aus Schrodka, Domänenpächter Tappenberg aus Grobla, Generalbevollmächtigter Ludwig aus Welna, die Kaufleute Kolshorn aus Breslau, Meyer und Hirsch aus Berlin, Rosenstrauch aus Mainz und Römer aus Obernigl.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer v. Ponikierski aus Berlin, Lieutenant v. Boller aus Orlau, Arzt Dr. Wielicz aus Lande, Gerichtsassessor Mansfeld aus Breslau, die Kaufleute Behrens aus Kassel, Artrops aus Breiten, Duz und Hornitz aus Berlin, Bernhard aus Schneeburg, Steinberg aus Lüdenwalde, Hartmann aus Weizenbach, Graf aus Tschag, Balte aus Elberfeld, Schramm und Lebram aus Berlin.

Tag gegen Nacht, oder echtes Heilfabrikat gegen die Produkte der Nachahmer. Eine Warnung.

Aus St. Georg, Steindam 170 ging am 27. März 1869 folgendes Schreiben bei dem Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, ein: Im Interesse meiner bringe ich nachstehenden Täuschungsversuch zur Veröffentlichung. Seit langen Jahren bin ich Konsument des Hoff'schen Malz-Extrakts, das ich wie Tausend Anderer lieb gewonnen hatte. Während meiner Abwesenheit wurden meiner Frau von einem Agenten 1 Dpt. Glasflaschen Malz-Extrakt angebracht, das dem Ihrigen gleichen sollte, laut Etiquett „nach Hoff'scher Methode“ bereitet. Ich kostete, das Fabrikat war dem Ihrigen durchaus nicht ähnlich im Geschmack, es schmeckte bitterlich, eine Gesundheitswirkung erfolgte nicht; ich suchte durch stark gewürzte Speisen den widerlichen Geschmack los zu werden, und warne hiermit das Publikum vor diesem gefährlichen Produkt. J. Voewe. — Berlin Klosterstraße 110, den 10. April 1869. Ihrem echten Malzextrakt Gesundheitssirup, das Wohlgefühl verbindet, sowie Ihrer äußerst angenehmen Malzgegenheilung. Chocolade, verdaue ich die Heilung von meinem Brüderleiden, wobei die Brustmalz-Bonbons mir noch besonders gute Dienste leisteten. G. Franz, Beamter.

Verkaufsstellen in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91, Niederlage bei H. Neugebauer, Wilhelmstraße 10; in Wongrowitz hr. Th. Wahlgemuth; in Neutomysl hr. Ernst Tepper; A. Saege, Konditor in Grätz; in Kurnit hr. F. W. Krause; in Schrimm Herr H. Cassiel.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Z. R. Wolfram zu Posen eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Waffe beendet und der Gemeinschuldner für entschuldbar erklärt worden.

Posen, den 26. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Wolff Kochowicz zu Posen eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Waffe beendet und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erklärt.

Posen, den 26. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Nicodem Eucharski zu Schrimm ist durch Auktions beendet.

Schrimm, den 26. April 1869.

</div

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Max Mittelstädt** gehörige Vorwerk **Karlshoff**, einschließlich der dazu gehörigen Siegelei und Glasfabrik, abgeschätzt auf 51,800 Thlr., auf folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen den Tage, soll

am 18. Juni 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: **Carl Robert Krause** und dessen Vater, der Schiffs-Eigentümer **Johann Martin Krause**, sowie **Richard Paul Mittelstädt**, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Samter, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu **Posen**, den 17. April 1869, Vormittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Eduard Gütler** zu **Posen** ist der Kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Februar 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Heinrich Grunwald** zu **Posen** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen, so zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

18. Mai c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Augleide werden alle Dienstjenen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

21. Mai c. einschließlich

bei einem schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 9. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich erreichet, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bezeugten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Mükel, Döckhorn** und **Bertheim** zu Sachwältern vorgeschlagen.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Freitag den 7. Mai, früh von 9 Uhr ab, Teich- u. Judenstrafen-Gce, im Keller, verschiedene Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Wirtschaftsgeräte; um 12 Uhr eine sehr gute

Drehrolle öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,

königlicher Auktions-Kommissar.

Auktion.

Dienstag den 11. Mai, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Kommandantur-Bau, 2 Et., verschiedene Mahagoni-rc. Möbel, als: Tische mit und ohne Marmorplatten, Stühle, Spiegel, Komoden, Kleider- u. Wäschspinde; um 12 Uhr fast neue Fußbaum-Garnitur,

als: **Sophas, Fauteuils,**

Pölsterstühle mit blauseidenem Damastbezug, Bettstellen mit Matratzen, einen Flügel; ferner Porzellane, Glas-, Kupfer- rc. Geschirr, sowie Haus- u. Wirtschaftsgeräthe öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,

königlicher Auktions-Kommissar.

Eine Buchdruckerei

in einer Kreisstadt der Provinz Schlesien oder Posen, ohne Konkurrenz am Orte, mit dem Verlage eines Blattes, sowie festen amt. Arbeiten versehen, wird bald zu kaufen gewünscht. Gef. Öfferten, unter Angabe der näheren Verhältnisse, des Preises, sowie der Verkaufsbedingungen wolle man unter der Adr. **H. J. S. 1869.** bei **Sachse & Komp.**, Annen-Expedition in Breslau niederlegen.

Sprzedaż konieczna.

Folwerk **Karlshoff**, do **Maxимиanna Mittelstädt** należący, włącznie z cegielnią i fabryką szkła, oszacowany na 51,800 tal. wedle taxy, mogaczej byc przebranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma byc

dnia 18. Czerwca 1869.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłym posiedzeniu sądowém sprzedany.

Niewiadomi z pobytu wierzyteli **Karol Robert Krause**, i ojciec jego, właściciel szkuty **Jan Marcin Krause**, jako też **Richard Paweł Mittelstädt** zapozwają się niniejszym publicznie.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Samter, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu **Posen**, den 17. April 1869, Vormittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Eduard Gütler** zu **Posen** ist der Kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Februar 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Heinrich Grunwald** zu **Posen** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen, so zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

18. Mai c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Augleide werden alle Dienstjenen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

21. Mai c. einschließlich

bei einem schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 9. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich erreichet, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bezeugten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Mükel, Döckhorn** und **Bertheim** zu Sachwältern vorgeschlagen.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Freitag den 7. Mai, früh von 9 Uhr ab, Teich- u. Judenstrafen-Gce, im Keller, verschiedene Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Wirtschaftsgeräte; um 12 Uhr eine sehr gute

Drehrolle öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,

königlicher Auktions-Kommissar.

Auktion.

Dienstag den 11. Mai, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Kommandantur-Bau, 2 Et., verschiedene Mahagoni-rc. Möbel, als: Tische mit und ohne Marmorplatten, Stühle, Spiegel, Komoden, Kleider- u. Wäschspinde; um 12 Uhr fast neue Fußbaum-Garnitur,

als: **Sophas, Fauteuils,**

Pölsterstühle mit blauseidenem Damastbezug, Bettstellen mit Matratzen, einen Flügel; ferner Porzellane, Glas-, Kupfer- rc. Geschirr, sowie Haus- u. Wirtschaftsgeräthe öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,

königlicher Auktions-Kommissar.

Eine Buchdruckerei

in einer Kreisstadt der Provinz Schlesien oder Posen, ohne Konkurrenz am Orte, mit dem Verlage eines Blattes, sowie festen amt. Arbeiten versehen, wird bald zu kaufen gewünscht. Gef. Öfferten, unter Angabe der näheren Verhältnisse, des Preises, sowie der Verkaufsbedingungen wolle man unter der Adr. **H. J. S. 1869.** bei **Sachse & Komp.**, Annen-Expedition in Breslau niederlegen.

Sprzedaż konieczna.

Folwerk **Karlshoff**, do **Maximianna Mittelstädt** należący, włącznie z cegielnią i fabryką szkła, oszacowany na 51,800 tal. wedle taxy, mogaczej byc przebranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma byc

dnia 18. Czerwca 1869.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłym posiedzeniu sądowém sprzedany.

Niewiadomi z pobytu wierzyteli **Karol Robert Krause**, i ojciec jego, właściciel szkuty **Jan Marcin Krause**, jako też **Richard Paweł Mittelstädt** zapozwają się niniejszym publicznie.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Samter, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu **Posen**, den 17. April 1869, Vormittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Eduard Gütler** zu **Posen** ist der Kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Februar 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Heinrich Grunwald** zu **Posen** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen, so zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

18. Mai c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Augleide werden alle Dienstjenen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

21. Mai c. einschließlich

bei einem schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 9. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich erreichet, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bezeugten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjen

Weisse Gesundheits-Senföörner von Didier.



Die seit langer Zeit angestellten gründlichsten ärztlichen Beobachtungen haben die heilenden Eigenschaften der weissen Gesundheits-Senföörner deutlich nachgewiesen, auch hat Herr Didier die schönsten Bezeugnisse von Personen erhalten, die an Magenfiebern, Magenentzündungen, Unverdaulichkeit, Leberkrankheiten, Hauterkrankheiten u. s. w. littten und die das glücklichste Resultat durch den Gebrauch der weissen Gesundheits-Senföörner erzielt haben. Nicht durch rasches Hinunterstürzen der Dosen in einer gegebenen Zeit wird vollständige Heilung gesichert, sondern durch regelmäßig fortgesetzten Gebrauch des Didier'schen weissen Gesundheits-Senföörner, es ist daher leicht ersichtlich, daß dieses so wertvolle Heilmittel, dessen Gebrauch mit so wenig Kosten verknüpft ist, seit beinahe einem halben Jahrhundert einen beispiellosen Erfolg erhalten hat.

Um vor Nachahmungen geschützt zu sein, wolle man nur solche Pakete verlangen, die mit nebenstehendem Stempel versehen sind. — Prospekte gratis in unsern Niederlagen.

Niederlage in Posen bei

D. Fromm.

Avis!

Im Anschluß an meine Offerten in Nr. 12 des „Schlesischen Kirchenblattes“ und Nr. 21 und 25 der „Breslauer Hausschriften“ empfehle ich fernerst nach vollendetem Brühjahr ab jetzt dem hochwürdigen Alters zum gefälligen Bezuge:

1867er säurefreie konstitable Weine;

Auslese, à 6 Thlr.

1867er dergleichen Preßweine, à 5 Thlr. pro Liter von 30 preußischen Quart egl. Gebinde.

Gebinde, Gläsern und Kisten u. c. werden unter bereits bekannten Bedingungen berechnet und zurückgenommen! — Im Übrigen erlaube ich mir höflichst Bezug auf meine früheren Annoncen zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Carl Teusler,
Grünberg i. Schl., den 3. Mai 1869.

Maitrauf

von frischem Waldmeister, die Rheinweinflasche 10 Sgr. egl. Bouteille empfiehlt die Conditoren

A. Pfitzner
am Markt.

Alle noch bei mir vorhandenen gebräuchter wie ungeräucherten Fleischwaren werden vom Optiker und Mechaniker Herrn Foerster mikroskopisch untersucht.

O. Menzel, Mühlenstr. 19.

Die Richtigkeit obiger Annonce bestätigt **H. Foerster**, Optiker und Mechaniker.

Getreide-Preßhefe
täglich frisch in kräftigster Ware empfiehlt die Fabrik-Niederlage von

Leon Kantorowicz,

Schuhmacherstr. 2.

Festbestellungen erbitte baldigst.

Gesalzene Küsten-Heringe

Prima-Sorte

1 Adl. 1/2 Tonne 6 Thlr., doppelt Adl. 7 Thlr., gesalzenen Dorsch ohne Kopf und Gräten, dauerhaft, 7 Thlr., großer ger. Adl. à Pf. 12 Sgr., Gelée - Kal à Pf. 7 Sgr. empfiehlt gegen Kassa-Einfuhrung ergeben J. Kücken, Stralsund.

frische Fische Dom. Ab. b. M. Briske Böwe.

Börjen-Telegramme.

Berlin, den 5. Mai 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Not. v. 4. v. 3.

Roggan, fester.	51	51	51	Kondsbörse: sehr fest und belebt.
Mai-Juni	51	51	51	Märk. Pos. Stm.
Juni-Juli	50	50	50	Altten ... 64 1/2 64 1/2 64 1/2
Juli-August	50	49	50	Franzosen ... 196 193 190
nicht gemeldet.				Lombarden ... 131 1/2 130 1/2 130
Rüböl, fester.				Neue Pos. Pfandbr. 83 1/2 83 1/2 83 1/2
Mai	10 1/2	10 1/2	10 1/2	Russ. Banknoten 79 1/2 79 1/2 79 1/2
Sept.-Okt.	11 1/2	11 1/2	11 1/2	Poln. Liquidat. ...
Mai-Juni	16 1/2	16 1/2	16 1/2	Pfandbriefe ... 57 1/2 57 1/2 57 1/2
Juni-Juli	16 1/2	16 1/2	16 1/2	1860 Loope ... 88 1/2 88 1/2 88 1/2
Juli-August	17	16 1/2	17 1/2	Italiener ... 56 1/2 56 1/2 56 1/2
nicht gemeldet.				Amerikaner ... 87 1/2 87 1/2 87 1/2
Rüböl, fester.				Türken ... 41 1/2 41 1/2 41 1/2

Stettin, den 5. Mai 1869. (Mareuse & Maas.)

Not. v. 4.

Weltau., fest.	66	65 1/2	65 1/2	Rüböl, fester.
Mai-Juni	66	65 1/2	65 1/2	Mai ... 10 1/2 10 1/2
Juni-Juli	66 1/2	66 1/2	66 1/2	Sept.-Okt. ... 11 1/2 11 1/2
Juli-August	67 1/2	67 1/2	67 1/2	Spiritus, fester.
Roggan, fester.				Mai-Juni ... 16 1/2 16 1/2
Mai-Juni	50 1/2	50 1/2	50 1/2	Juni-Juli ... 16 1/2 16 1/2
Juni-Juli	50 1/2	50 1/2	50 1/2	Juli-August ... 16 1/2 16 1/2
Juli-August	49	48 1/2	48 1/2	

Börse zu Posen

am 5. Mai 1869.

Werts. Pos. 4% neue Pfandbriefe 83 1/2 Br., do. Rentenbriefe 85 1/2 Br., do. Provinzial-Banknoten 101 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligation —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 79 1/2 Br.

Umlicher Bericht. Roggen sp. 25 Scheffel = 2000 Pf. pr. Mai 46 1/2, Mai-Juni 46 1/2, Juni-Juli 46 1/2, Juli-Aug. —.

Die Fischerei-Gesellschaft Weser

zu Geestemünde

versendet täglich gegen Nachnahme frische Nordsee-Fische, als:
Steinbutte, Tarbutte, Seezungen, Schollen, Schellfische, Rochen, Kabeljau u. c.

Hamburg-Brasiliatische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Direkte Passagier-Beförderung von Hamburg nach Bahia, Rio de Janeiro und Santo (Havre anlaufend) vermittelst der neuen Schrauben-Dampfschiffe Santos, Criterion und Fenham. (Bahia und Rio im Bau begriffen.)

Expedition am 15. jeden Monats.

Erste Expedition am 15. Juni d. J.

per Norddeutsches Dampfschiff Santos.

Der Unterzeichnete ist allein bevollmächtigt, Überfahrtverträge hierfür abzuschließen. Ferner bietet der Unterzeichnete durch seine regelmäßige nach verschiedenen Häfen Brasilien abgehenden Segelschiffe erster Klasse Auswandernden eine günstige Passagegelegenheit nach Rio Grande do Sul, St. Catharina, Porto Allegre u. s. w. u. s. w.

Expeditionen am 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli u. s. w.

Nähre Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

R. O. Lobedanz,

obrigkeitlich konzessionirter Expedient.

Große Reichenstraße Nr. 36, Hamburg.

Der Cigarren-Laden

Berlinerstr. 13 ist vom Okt. zu vermieten.

Ein Mitteinwohner in eine schöne Stub wird gehütht St. Martin 66, 3 Tr.

Al. Gerberstr. 13 b. ein mdbl. Zimmer sofort zu vermieten.

Ein gebildeter junger Mann, welcher des Deutschen wie auch des Englischen im Schriftlichen vollständig mächtig ist, der jedoch in einer Krankheit Sprache und Gehör verloren hat, sucht gegen mäßiges Honorar als Abschreiber so bald als möglich Beschäftigung. Nähre Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage.

Ein noch in Stellung befindl. verheirath.

Kunstgärtner,

der die Gärterei im königlichen Garten zu Berlin erlernt hat, sucht, um sich zu verbessern, anderweite Stellung.

Nähre beim Oberlehrer Herrn Ottomann in Nadel.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend, den 8. Mai c., Abends

8 Uhr:

Vorlesung des Hrn. Jul. Neumann.

1) Bruchstück aus „Kroesus und Adraſt“ von Dr. Brieger.

2) Lyrische Gedichte.

3) Schauscene aus „Wilhelm Tell“.

Büleit hierzu für Herren und Damen gibet unser Käffir, Herr W. Brandt, von Donnerstag, den 6. d. Mts. ab, gegen Vorstellung der Mitgliedsfarte aus.

Der Vorstand.

Die Mitglieder des Allg. Männer-Gesang-Vereins werden zu Donnerstag den 6. Mai in das neue Übungsalot, Königsstraße Nr. 18, im Bördehaufe (Aubers Volkgarten) eingeladen.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Nach langen, schweren Leiden entschlief heut sanft im Herrn unser thurer Gaste und Vater, der Superintendent und Oberprediger

Joh. Gottl. Kühn.

Schmerzerfüllt widmete diese Angeige allen lieben Freunden und Verwandten Karge, den 4. Mai 1869.

M. Kühn, geb. Leske, und Kinder.

Noggen genoss heute wenig Beachtung und die große Zurückhaltung der Käufer ließ Preise einen mäßigen Rückgang machen, ohne daß der Umsatz dadurch an Lebhaftigkeit gewonnen. Mit effektiver Ware war es auch wieder recht still. Gefündigt 12,000 Br. Kündigungspreis 51 1/2 Br.

Roggennahl fester. Gefündigt 1500 Br. Kündigungspreis 3 Br. 13 1/2 Sgr.

Weizen matter. Gefündigt 6000 Br. Kündigungspreis 60 2/3 Br.

Hafer lolo weniger beachtet, doch in feiner Ware behauptet. Termine ohne wesentliche Änderung. Gefündigt 3600 Br. Kündigungspreis 31 1/2 Br.

Rüböl hat, den flauen auswärtigen Berichten folgend, im Werthe merklich nachgegeben, indessen hat doch die Kauflust sich zu den gewöhnlichen Kursen etwas vermehrt. Gefündigt 1500 Br. Kündigungspreis 10 1/2 Br.

Spiritus wurde reichlich angeboten und auf alle Sichten billiger verkauft. Dank der schwachen Kündigung von 30,000 Quart hat gerade der laufende Termin den meisten Widerstand geleistet. Kündigungspreis 16 1/2 Br.

Weizen lolo pr. 2100 Br. 60—70 Br. nach Qualität, pr. 2000 Br.

pr. diesen Monat 60 1/2 a 1/2 Br. b., abgel. Kündigungspf. 60 pf. Mai-Juni 60 1/2 a 1/2 b., Juni-Juli 61 1/2 a 1/2 b., Juli-August 62 a 61 1/2 b., Aug. Sept. 62 b.

Roggens lolo pr. 2000 Br. 51 a 1/2 Br. b., per diesen Monat 51 1/2 a 1/2 b., Sept.-Okt. 48 a 1/2 b., 47 1/2 a 48 b.

Gerste lolo pr. 1750 Br. 40—52 Br. nach Qualität.

Hafer lolo pr. 1200 Br. 29—34 1/2 Br. nach Qualität, 29 1/2 a 34 Br. b.

per diesen Monat 31 1/2 a 1/2 b., Mai-Juni 31 1/2 a 1/2 b., Juni-Juli 31 1/2 a 1/2 b., Juli-August 29 1/2 b.

Wheat pr. 2250 Br. Kochware 60—68 Br. nach Qualität, Hutter

ware 51—55 Br. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Br. 83—87 Br.

Kübeln, Winter 82—86 Br.</

